

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 15. Juli 1985

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender

Vizebürgermeister Franz Pruckner

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Leopold RECHBERGER

Franz ZEUGSWETTER

Johann HOFBAUER

Johann SCHARITZER

Josef HÖLZL

Anton KIRCHNER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Karl HAIDER

Ing. Ewald MENGL

Rudolf TÜCHLER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

Karl BRUCKNER

Prof. Dr. Hans MITTERECKER

Johann WAGNER

Hermann HÖRNDL

Franz MÜLLNER

Anton WEISSENHOFER

Hubert HOFBAUER

Anton POLLAK

Adalbert WEISSENSTEINER

Wilhelm HOFBAUER

Edeltraud SCHNEIDER

Otto WEISSINGER

Brigitte KALTENBERGER

Rudolf STOLZ

Erich BÖHM jun.

Josef KAMPF

Franz THALER

Wilfried BROCKS

Ing. Roland KAPFINGER

Johann GEISBERGER

Entschuldigt waren:

GR J. Günter SCHRENK

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 36. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Telegraphenbauamt 6, Herstellung von Kabelkanälen; Sondernutzung von Straßengrund
- b) Josef Rössl - Gemeinschaftsentwässerungsanlage Annatsberg; Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund
- c) Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H.; Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund
- d) KG Mitterreith; Errichtung eines Feuerlöschbehälters

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

✓ 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 1985 ist in der Zeit vom 19. Juni bis 4. Juli 1985 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

✓ 2. Nominierung eines Mitgliedes des Sparkassenrates der Sparkasse Zwettl-Allentsteig (Zl. 004-1)

Die Sparkasse Zwettl-Allentsteig richtete an die Gemeinde folgendes Schreiben:

"Gemäß § 14 Abs.6 der Satzung der Sparkasse Zwettl-Allentsteig darf höchstens ein Drittel der Mitglieder des Sparkassenrates aus Mitgliedern der Gemeindevertretungen der beiden Haftungsgemeinden Zwettl und Allentsteig bestehen, wobei von der Haftungsgemeinde Zwettl höchstens drei Gemeinderäte einschließlich des Vorsitzenden gewählt werden können. Da das Sparkassenmitglied Rudolf Stolz in den Gemeinderat gewählt wurde, ersuchen wir die Stadtgemeinde Zwettl um Nominierung eines Sparkassenratsmitgliedes, welches nicht dem Gemeinderat angehört."

Der Gemeinderat hätte daher eine entsprechende Neunominierung durchzuführen.

Vbgm. Franz Pruckner schlägt namens der ÖVP-Fraktion vor, Herrn Franz TODT als Mitglied des Sparkassenrates zu nominieren.

Einstimmig beschlossen.

✓ 3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. April 1985 über die durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1984 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu wurden den Fraktionen übermittelt, bilden einen Bestandteil dieses Protokoll und liegen diesem bei.

Zur Kenntnis genommen.

✓ 4. Ehrungen der Gemeinde, Ergänzung und Zusammenfassung der Richtlinien (Zl. 062-0)

Der Stadtrat beantragt, die bisherigen Satzungen für die Verleihung des Ehrenringes, der Ehrennadel und des Sportehrenzeichens zusammenzufassen und eine weitere Ehrung vorzusehen, nämlich die Verleihung einer Ehrennadel in Gold.

Ein Entwurf der neu erstellten "Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über die Zuerkennung von Ehrungen" wurde den Fraktionen übermittelt, bildet einen Bestandteil dieses Protokolls und liegt diesem bei.

Einstimmig beschlossen.

✓ 5. Verleihung von Ehrennadeln an ehemalige Gemeindevandatare (Zl. 062-0)

Der Ausschuß beantragt, die neu geschaffene Goldene Ehrennadel (sh. vorstehender Tagesordnungspunkt) an folgende ehemalige Gemeindevandatare zu verleihen:

StR. Ludwig STOCKER,
GR Franz TODT und
GR RegR. ADir.i.R. Anton KOLLER.

Die drei genannten Mandatare waren ca. 25 Jahre und länger als Gemeindevandatare tätig, Ludwig Stocker bekleidete auch die Funktion des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Friedersbach.

Weiters beantragt der Stadtrat die Verleihung der Silbernen Ehrennadel an den ehemaligen Gemeinderat
Josef POINSTINGL

für seine 30jährige Mitarbeit im Gemeinderat.

StR. Josef Hölzl stellt fest, daß die SPÖ-Fraktion zu diesem Antrag keine Zustimmung geben werde und äußert die Meinung, daß die Verleihung der Goldenen Ehrennadel eine Abwertung der vorstehenden Mandatare darstelle. Man wisse, wie heutzutage die Tätigkeit öffentlicher Funktionäre teilweise herabgewürdigt werde und es dürfe daher die Gemeinde nicht auch noch eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit abwerten. Er stelle daher den Abänderungsantrag, es möge StR. Ludwig Stocker und GR RegR. ADir.i.R. Anton Koller der Ehrenring, den GR Franz Todt und Josef Poinstingl die Goldene Ehrennadel sowie dem GR Emmerich Temper die Silberne Ehrennadel verliehen werden, da letzterer ebenfalls viele Stunden für die Gemeinde geopfert hätte.

StR. Leopold Rechberger stellt hiezu fest, daß die Verdienste der genannten Mandatare außer Zweifel stünden und man den genannten Personen höchsten Respekt schuldig sei. In den letzten Jahren sei die Gemeinde aber mit Ehrungen sehr sparsam gewesen, was von der Öffentlichkeit auch anerkannt worden ist.



Ewald Biegelbauer
BÜRGERMEISTER DER STADTGEMEINDE
ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH

Zwettl, 3. Juli 1985

Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. April 1985

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 29. April 1985 über die am 20.3 und am 2.4. im Stadtamt Zwettl durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1984 wird hiemit dem Gemeinderat gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit nachstehender Stellungnahme vorgelegt, wobei auf jene Teile des Berichtes, die keinerlei Beanstandungen enthalten, nicht eingegangen wurde:

Zur Gruppe 0, Repräsentationsausgaben:

Hinsichtlich der Buchung von Ausgaben auf das Konto Repräsentationsauslagen wird in Hinkunft verstärktes Augenmerk darauf gelegt werden, daß diese Ausgaben richtig zugeordnet werden und Fehlbuchungen vermieden werden.

Zu Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Die Bezüge der Pensionistin Artner wurden auf dem Konto Nr. 1290-5000 Geldbezüge für Beamte zusammen mit den Aktivbezügen des Stadtpolizisten Rupert Gindler von der Gemdat aus programmtechnischen Gründen zusammen ausgewiesen; da ohnedies eine Deckung innerhalb der Voranschlagsgruppe gegeben war, wurde es zu Jahresende unterlassen, die beiden Bezüge rechnerisch zu trennen und den Bezug Artner auf das Pensionskonto zu übertragen.

Im Jahr 1985 wird sich dieses Problem nicht mehr stellen, da in der entsprechenden Gruppe nur mehr der Pensionsbezug von Frau Artner aufscheint und leicht umbucht werden kann.

Hinsichtlich der Feuerbeschau wird getrachtet werden, daß diese wieder regelmäßig durchgeführt wird.

Zu Gruppe 2, Konto 1/2119-6140 Schulinstandsetzung

ist festzustellen, daß im Zuge der Schlußbesprechung über die kaufmännische Kollaudierung der Bundeshandelsschule und Bundeshandelsakademie vom Bund bereits anerkannt wurde, daß die Rechnung Beleg Nr. 9426 vom 11.9.1984, über S 41.200,80, zu den Kosten des Neubaues der Bundesschule und der Bundeshandelsakademie gehören, anerkannt wurde. Die Refundierung wird in die Rückzahlungsraten des Bundes eingerechnet.



Zu Gruppe 7, Wirtschaftsförderung:

Zu den Kosten für die Stierhaltung wird festgestellt, daß im Zuge des Nachtragsvoranschlages die Voranschlagssummen nahezu nicht mehr überschritten wurden.

Mehrausgaben auf dem Konto "Ankauf von Stieren" stehen auch Mehreinnahmen des Kontos "Verkauf von Stieren" gegenüber. Die hohen Kosten des Kontos "Befruchtung der weiblichen Rinder" resultiert aus der späten Rechnungslegung des Tierarztes Dr. Rosenmayr, welcher zwei Jahresrechnungen der Gemeinde vorlegte. Es wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit Dr. Rosenmayr aufgenommen, um eine Überschneidung mehrerer Jahresrechnungen in einem Haushaltsjahr zu vermeiden.

Zu den Einnahmen aus der Kuhumlage darf noch bemerkt werden, daß die Gesamteinnahmen aus der Kuhumlage 1984 S 124.000,- beträgt.

Zu Gruppe 8, Dienstleistungen:

Bei den Wasserversorgungsanlagen zeigt ein Vergleich zwischen Einnahmen und Ausgaben, daß bei einigen Wasserversorgungsanlagen Abgänge bestehen. Es wird daher bei diesen Wasserversorgungsanlagen durchzurechnen sein, ob die Gebühren noch kostendeckend sind.

Bei der letzten Festsetzung der Kanalgebühren für den Kanal Zwettl wurden bereits die jüngsten Baukosten zugrunde gelegt und ein gewisser Überschuß war daher zu erwarten. Aus den Überschüssen werden Rücklagen gebildet werden.

Die Ausgaben für den Einsatz der Kehrmaschine durch die Firma Brantner-Dürr sind seit heurigem Jahr auf dem richtigen Konto ausgewiesen.

Das Konto 1/8150-5110 Park- und Gartenanlagen wurde deshalb überzogen, weil infolge der immer umfangreicher werdenden Verschönerungsmaßnahmen und Pflege der öffentlichen Anlagen über die Sommermonate zwei zusätzliche Bedienstete für diese Arbeiten eingesetzt wurden.

Zu den Ausgabenüberschreitungen bei den Friedhöfen ist festzustellen, daß vor allem bei der Instandsetzung von Wegen, Mauern etc. bzw. bei Neuanlage dieser Einrichtungen durch aufgetretene Schäden an den Friedhofsmauern in Rieggers und Marbach/Walde eine Budgetüberschreitung erfolgte, zumal in Rieggers der Kostenvoranschlag gegenüber der Endabrechnung beträchtlich niedriger war.

Bei den Bezügen der Vertragsbediensteten ist die Überschreitung durch die normale Erhöhung der Bezüge bzw. durch die teilweise Verwendung eines zweiten Totengräbers entstanden.

Der Anregung des Prüfungsausschusses, eine Abstimmung der im Abschluß ausgewiesenen Summen mit den Gesamtsummen der Abgabekonten zu einem möglichen Stichtag innerhalb eines Rechnungsjahres durchzuführen, wird entsprochen werden.

Abschließend soll, wie schon der Prüfungsausschuß festgestellt hat, nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Gebarung des ordentlichen Haushaltes trotz der relativ großen Zuführung an den außerordentlichen Haushalt noch einen Sollüberschuß im Betrag von S 7.747.458,18 gebracht hat, was umso mehr zählt, als aus 1982 nur ein Überschuß von S 3,2 Mill. zur Verfügung waren. Der Rechnungsabschluß 1984 ist daher ein Beweis für eine ordnungsgemäße Finanzgebarung der Gemeinde.



Der Bürgermeister:

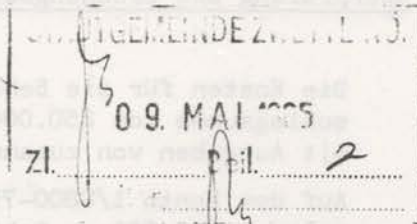
[Handwritten signature]

AV. Prüfungsausschussbericht samt Bericht des Herrn. Unde. Herrn
BR in der Sitzung am 15.7.1985 zur Kenntnis

- 1) erledigt
 - 2) Ablegen
- Stadtkanzl zur Kenntnis

18.7.1985 *[Signature]*

Der PRÜFUNGSAUSSCHUSS des Gemeinderates
der Stadtgemeinde ZWETTL-NIEDERÖSTERREICH



B E R I C H T

über die am 20.3. und am 2.4.1985 im Stadtamt Zwettl
durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses
für das Haushaltsjahr 1984.

Anwesend:

F.d.Prüfungsausschuß:

G.R. Adalbert WEISSENSTEINER, Obmann (Vorsitz),
G.R. Engelbert WAGNER, Obmannstellvertreter (war am 2.4.1985 entschuldigt),
G.R. Rudolf ASSFALL,
G.R. Franz HOFBAUER,
G.R. Reg.Rat Anton KOLLER,
G.R. Anton WEISSENHOFER.

RFOb.Insp. Herbert BÖHM, sowie die für die Buchhaltung zuständigen Angestellten,
Herr Franz FISCHER und Frä. Christina STEININGER, waren zur Erteilung von Auskünften
bzw. wegen Zurverfügungstellung der einschlägigen Unterlagen anwesend.

PRÜFUNGSERGEBNIS:

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1984 erfolgte an
Hand der bezughabenden Unterlagen (Konten der Haushaltsbuchhaltung, Belege, etc.),
wobei auf Grund der umfangreichen Materie in ^{bestimmten} Bereichen (z.B. Belegkontrolle, Rich-
tigkeit der einzelnen Buchungen) nur eine stichprobenweise Kontrolle möglich war.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses kann jedoch bestätigt werden. Ein
diesbezüglicher Vermerk wurde auf den vorhandenen Exemplaren des Rechnungsabschlusses
angebracht.

Zu bemerken ist noch, daß der Rechnungsabschluß zum ersten Mal von der **Gemdats** er-
stellt wurde (EDV-Auswertung) und die zur Verfügung gestellten Exemplare des Ab-
schlusses in sehr übersichtlicher und handlicher Ausführung gehalten sind. Als sehr
gut ausgeführt können auch die von der GEMDAT zur Verfügung gestellten Kontenaus-
drucke (Jahreskonten) bezeichnet werden, welche alle Buchungssätze des ganzen Jahres
ausweisen und die jahrüber zur Verfügung gestandenen Mikrofiche ersetzen.

Zu den einzelnen Abschnitten bzw. Haushaltsgruppen ist folgendes zu bemerken:

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Gruppe 0 / Vertretungskörper und allgem. Verwaltung:

Die Ausgaben in dieser Haushaltsgruppe betragen S 14,379.352,-- und blieben da =
mit um rund 150.000,-- unter der Voranschlagssumme, wobei allerdings bei den ein =
zelnen Posten Mehrausgaben von S 585.973,-- bzw. Einsparungen von S 736.720,--
festzustellen sind. Die Mehrausgaben stammen etwa zur Hälfte aus dem Konto Nr.
1/0100-5100 Bezüge Vertragsbedienstete/Angestellte (Ausgaben = S 3,162.865,-- /
Voranschlag = S 2,796.000,--), was darauf zurückzuführen ist, daß die Kosten für
den Getränkesteuerprüfer, so wie schon im Vorjahr, auf dieses Konto gebucht wur =
den. Die Kosten für den Prüfer betragen im Jahre 1984 S 400.545,-- (im Vorjahr
waren es 413.138,-- Schilling). Bei den Subventionen betragen die Mehrausgaben
S 62.456,-- (Ausgaben = S 352.456,-- / VA = S 290.000,--), siehe Konto 1/0610-777

Die Kosten für die Beheizung des Stadtamtes mit Erdgas blieben unter der Voranschlagssumme von 250.000,-- Schilling. Das bezug habende Konto Nr.1/0100-6010 ist mit Ausgaben von zusammen S 180.503,-- belastet.

Auf dem Konto 1/0800-7520 Beiträge an Gemeindepensionsverband betragen die Ausgaben 1,361.561,-- Schilling, was gegenüber dem Voranschlag von 1,800.000,-- eine Differenz von S 438.439,-- ergibt. Die Beiträge für die Pension an Primarius Dr. Böhm, welche vom Krankenhaus zu tragen sind und daher von der Gemeinde weiterverrechnet werden, wurden heuer erstmals als Stornopost auf dem angeführten Ausgabenkonto abgesetzt, was wahrscheinlich im Voranschlag nicht berücksichtigt war.

Das Konto Repräsentationsausgaben (Kto.1/0190-7230) ist mit Ausgaben von zusammen S 74,287,49 belastet. Gegenüber der Voranschlagssumme von S 100.000,-- ergibt sich auf diesem Konto daher eine Einsparung von rund 26.000,-- Schilling. Hinsichtlich Zuordnung von Ausgaben auf das Konto Repräsentationsausgaben sollten beim Kontieren bzw. Buchen der Belege die geltenden Richtlinien zum Kontenplan (siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden auf Grund der VRV/Punkt 19) Berücksichtigung finden, damit Fehlbuchungen vermieden werden. Im Jahre 1984 mußten allein 18 Posten, welche dem Konto Repräsentationsausgaben zugeordnet waren, wieder storniert und auf andere Ausgabenkonten gebucht werden.

Die Einnahmen der Haushaltsgruppe 0 weichen per Saldo nur geringfügig von der Voranschlagssumme ab (Einnahmen insgesamt S 1,137.113,-- / Voranschlagssumme war zusammen S 1,115.100,--).

Gruppe 1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Ausgaben = S 1,530.061,-- / Voranschlag = S 1,750.900,-- (+ S 220.839,--)
Einnahmen = " 433.200,-- / Voranschlag = " 401.000,-- (+ " 32.200,--)

Die Bezüge der Pensionistin Artner sind auf dem Konto Nr.1290-5000 Geldbezüge für Beamte ausgewiesen, wodurch die VA-Summe auf diesem Konto um S 49.106,-- überzogen wurde. Ein Übertrag auf das Konto 1/1290-7600 Pensionen, für welches laut Voranschlag S 51.300,-- angesetzt waren, ist offensichtlich unterblieben.

Für Subventionen an Feuerwehren wurden S 814.656,-- ausgegeben, laut Voranschlag waren für diesen Zweck S 650.000,-- angesetzt. Weniger aufgewendet wurde für die Instandhaltung von Gebäuden f.d. Feuerschutz (Ausgaben = S 160.243,-- / Voranschlag war S 450.000,--); es wird auf die Konten Nr.1/1640-6130 und 1/1640-6140 verwiesen.

Nicht verbraucht wurde die Voranschlagssumme von 200.000,-- Schilling, welche für Kommissionen für Feuerbeschau vorgesehen war. Die Ausgaben betragen lediglich S 54.636,17 (siehe Konto Nr. 1/1310-7210).

Gruppe 2 / Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft:

Ausgaben = S 7.659.974,-- / Voranschlag = S 8.282.600,--
Einnahmen = " 1.970.682,-- / Voranschlag = " 1,664.300,--

Bei den Ausgaben sind auf den einzelnen Konten Mehrausgaben von S 540.538,-- bzw. Einsparungen von insgesamt S 1,163.164,-- gegenüber dem Voranschlagssummen festzustellen.

Bei den Einnahmen ergeben die einzelnen Konten Mehreinnahmen von S 345.919,-- bzw. Einnahmeherausfälle von S 39.537,-- gegenüber den Voranschlagssummen.

Volksschule Gr.Globnitz:

Auf dem Konto 1/2112-5110 Bezüge der Vertragsbediensteten sind Ausgaben von insgesamt S 117.274,-- gegenüber einer Voranschlagssumme von S 79.500,-- angefallen. Die Mehrausgaben sind wegen einer erfolgten Regelung der Bezüge der Schulwartin wegen Kosten für Vertretung bei Erkrankung entstanden. Auch auf dem Konto Sozialversicherungsbeiträge für Vertragsbedienstete wirkt sich dieser Umstand aus (s.Konto Nr.1/2112-5830).

Auf dem Konto 1/2112-6140 Instandhaltung Gebäude sind Ausgaben von S 55.266,83 entstanden. Im Voranschlag waren hierfür nur 35.000,-- angesetzt. Bei den Kosten für die Instandhaltung der Schuleinrichtung wurde hingegen eingespart. Die Ausgaben betragen insgesamt nur 1.230,-- Schilling, bei einer Voranschlagsumme von 15.000,-- Schilling. Insgesamt sind bei der Volksschule Gr.Globnitz gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben von S 76.527,61 bzw. Einsparungen von zusammen S 19.297,98 zu verzeichnen.

Volksschule Friedersbach:

Die Gesamtausgaben betragen S 138.411,38 gegenüber einer Voranschlagsumme von 155.000,-- Schilling. Mehrausgaben sind ausgewiesen auf den Konten 1/2111-4000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Ausgaben = S 10.160,41 / VA = S 6.000,--) und 1/2111-6000 Strom (Ausgaben = S 47.841,57 / VA = S 40.000,--), Einsparungen sind bei Instandhaltung der Gebäude und der Schuleinrichtung zu vermerken. Auf den bezug habenden Konten betragen die Ausgaben S 667,-- / VA = S 20.000,-- (s.Kto.Nr. 1/2111-6140), bzw. S 1.340,40 / VA = S 7.000,-- (s.Kto.1/2111-6180).

Volksschule Marbach:

Die Gesamtausgaben von S 153.977,77 decken sich mit der Voranschlagsumme von 154.300,-- Schilling, wobei sich laut den einzelnen Konten Mehrausgaben von S 13.447,93 und Einsparungen von S 13.770,16 ergeben haben.

Volksschule Oberstrahlbach:

Die Voranschlagsumme von S 197.300,-- wurde nicht aufgebraucht, die Gesamtausgaben betragen lediglich 182.084,86 Schilling. Laut den einzelnen Konten sind Mehrausgaben von S 16.099,-- bzw. Einsparungen von S 31.314,-- angefallen. Nicht verbraucht wurden vor allem die lt. Voranschlag angesetzten Beträge für Instandhaltung der Gebäude (Ausgaben = S 8.034,-- / VA = S 25.000,--) und für Instandhaltung der Schuleinrichtung (VA = S 5.000,-- / es sind keine Ausgaben angefallen). Es wird auf die Konten Nr. 1/2114-6140 und 1/2114-6180 verwiesen.

Volksschule Jagenbach:

Die Ausgaben betragen insgesamt S 200.593,51 / Voranschlag = S 194.400,--. Im einzelnen sind Mehrausgaben von S 33.201,48 bzw. Einsparungen von 27007,97 Schilling angefallen. Mehrausgaben sind vor allem aus den Konten 1/2115-5110 Bezüge Vertragsbedienstete (Ausgaben = S 65.452,-- / VA = S 55.000,--) und Instandhaltung Gebäude (Ausgaben = S 25.866,54 / VA = S 16.000,--) abzulesen. Einsparungen auf dem Konto 1/2115-4510 Beheizung (Ausgaben = S 24.743,40 / VA = S 35.000,-- bzw. auf dem Konto 1/2115-6000 Strom (Ausgaben = S 20.070,14 VA = S 25.000,--).

Volksschule Jahrgs:

Die gesamte Ausgabensumme blieb mit S 181.704,56 unter der Voranschlagsumme von 187.100,-- Schilling, wobei lt. den einzelnen Konten Mehrausgaben von zusammen S 25.412,88 bzw. Einsparungen von S 30.808,32 aufscheinen. Die Mehrausgaben betreffen vor allem das Konto 1/2116-4510 Beheizung (Ausgaben S 59.801,-- VA = S 42.000,--). Nicht voll beansprucht wurden die Voranschlagsummen aus den Konten Nr.1/2116-6140 Instandhaltung Gebäude (Ausgaben = S 2.442,55 / VA war S 15.000,--) Nr.1/2116-6180 Instandhaltung der Schuleinrichtung (Ausgaben sind S 1.311,24 angefallen, Voranschlagsumme war S 10.000,--).

Volksschule Schloß-Rosenau:

Die Gesamtausgaben betragen 282.611,16 Schilling, die Voranschlagsumme war mit 319.500,-- angesetzt. Im einzelnen ergeben sich Mehrausgaben von 13.387,78 Schilling, bzw. Einsparungen von 50.276,62 Schilling. Überschritten wurde die Voranschlagsumme auf den Konten Nr. 1/2117-0430 Schulmöbel u. Lehrmittel (Ausgaben sind S 7.200,-- angefallen / Voranschlag war S 2.500,--) und 1/2117-7290 Sonstige Ausgaben (Ausgaben = S 8.257,92 / VA = S 5.000,--). Eingespart wurde

bei den Kosten für Instandhaltung der Gebäude (Kto.1/2117-6140 Ausgaben sind S 176.300,65 angefallen, die Voranschlagssumme war S 200.000,--), sowie lt. Konto Nr. 1/2117-5210 Bezüge für ganzjährige Arbeiter (VA-Summe war S 6000,-- / Ausgaben sind auf diesem Konto gleich Null). Die Ausgaben auf dem Konto Beheizung (Kto.Nr. 1/2117-4510) betragen S 38.108,21 gegenüber einer Voranschlagssumme von 50.000,-- Schilling. Auf diesem Konto ist die Voranschlagssumme zu hoch angesetzt worden, da bereits im Vorjahr die Kosten für Beheizung nur S 32.418,17 betragen haben.

Volksschule Rieggers:

Die Ausgaben betragen bei einer Voranschlagssumme von S 105.500,-- insgesamt nur 78.173,42 Schilling. Laut den Einzelkonten stehen Mehrausgaben im Betrage von S 10.931,30 Einsparungen von zusammen S 38.257,88 gegenüber. Vor allem blieben die Kosten für Beheizung unter der Voranschlagssumme (Ausgaben auf dem bezughabenden Konto Nr.1/2118-4510 = S 28.392,-- / VA-Summe war 45.000,--). Aber auch die für Bezüge f.Arbeiter angesetzte Summe von S 12.000,-- (Ausgaben lt.Konto Nr.1/2118-5210 = S 3.968,--), sowie die für Reparatur der Einrichtung vorgesehen gewesene Summe von S 7.000,-- (Ausgaben lt.Kto.1/2118-6180 = S 205,--) wurden nicht voll beansprucht.

Volksschule Zwettl:

Laut Voranschlag waren Gesamtausgaben von S 2.408.900,-- vorgesehen. Die Ausgaben betragen aber insgesamt nur 1.897.095,71 Schilling. Laut den einzelnen Konten sind Mehrausgaben von S 59.211,38 bzw. Einsparungen im Betrage von S 571.015,67 zu verzeichnen.

Mehrausgaben sind auf dem Konto 1/2110-6140 Instandhaltung Gebäude (Ausgaben von S 89.165,39 stehen einer VA-Summe von S 60.000,-- gegenüber), sowie 1/2110-0430 Lehrmittel und 1/2110-4000 Geringw.Wirtschaftsgüter angefallen.

Die Einsparungen gegenüber dem Voranschlag stammen im wesentlichen aus dem Konto Nr.1/2110-6010 Beheizung/Gas, auf welchem Ausgaben von S 806.626,34 einer Voranschlagssumme von S 1.350.000,-- gegenüberstehen. Es ist aber anzunehmen, daß man sich beim Festsetzen der VA-Summe nur an den Ausgaben für 1982 orientiert hat, da bereits 1983 die Kosten für Gas nur S 726.254,82 betragen haben.

Bei den Einnahmen ist eine Gesamtsumme von S 898.220,78 angefallen, was gegenüber dem Voranschlag von S 777.000,-- ein Plus von rund S 120.000,-- ergibt. Die Mehreinnahmen betreffen das Konto 2/2110-8290, auf welchen die Kostenersätze für Gas (Beheizung der HAK/HASCH) ausgewiesen sind.

Von den für die Beheizung des Kindergartens und des Freibades anfallenden Kosten für Gas kann die bezahlte Vorsteuer beansprucht werden. Bei Überrechnung der Kosten ist daher auf eine exakte, den Bestimmungen des USTG entsprechende Belegführung zu achten.

Auf dem Konto 1/2119-6140 Schulinstandsetzung/verschiedene Volksschulen betragen die Ausgaben 140.869,84 Schilling, wovon lt.Rechnung Nr.9426/11.19.1984 S 41.200,80 auf Nachtragskosten für eine Drainage bei der HAK entfallen. Laut Aussagen sollen diese Kosten vergütet werden. Auf den Eingang der Refundierung sollte geachtet werden.

Kindergärten:

Die Gesamtausgaben für alle Kindergärten betragen S 3.050.942,50 gegenüber einer Voranschlagssumme von 3.019.000,-- Schilling, wobei laut den einzelnen Konten Mehrausgaben von S 256.744,84 bzw. Einsparungen gegenüber dem Voranschlag im Betrage von S 224.802,34 angefallen sind.

Die Gesamteinnahmen betragen 914.476,85 Schilling, laut Voranschlag waren 783.600,-- Schilling angesetzt. Die Mehreinnahmen stammen aus den Leistungser-

lösen (2/2400+8100 bis 2/2407+8100), welche zusammen S 125.943,19 ergeben, für welche aber im Voranschlag die Einnahmen mit Null angesetzt waren.

Bei den Ausgaben sind Abweichungen vom Voranschlag u.a. auf folgenden Konten festzustellen:

Kontonummer	Bezeichnung des Kontos	Ausgaben	Voranschlag	Diff.
		S	S	S
<u>Kiga Zwettl:</u>				
1/2400-0430	Anschaffungen (Möbel, Bücher, Spiele)	20.686,16	5.000,—	- 15.686,16
1/2400-4000	Geringw. Wirtschaftsgüter	11.209,85	7.600,—	- 3.609,85
1/2400-4010	Wirtschaftsgüter d. Umlaufvermögens..	30.460,37	16.000,—	- 14.460,37
1/2400-5110	Bezüge Vertragsbedienstete II	358.985,—	339.000,—	- 19.985,—
1/2400-6000	Beleuchtung	20.040,13	33.000,—	+ 12.959,87
1/2400-6010	Gas	70.383,—	50.000,—	- 20.383,—
1/2400-6140	Instandhaltung der Gebäude	84.995,07	15.000,—	- 69.995,07
1/2400-6180	Instandhaltung der Einrichtung.....	27.507,49	6.000,—	- 21.507,49
<u>Kiga Jagenbach:</u>				
1/2401-5110	Bezüge Vertragsbedienstete II	151.684,—	162.500,—	+ 10.816,—
1/2401-6180	Instandhaltung der Schuleinrichtg..	3.006,—	12.000,—	+ 8.994,—
1/2401-4000	Geringw. Wirtschaftsgüter	12.016,84	6.000,—	- 6.016,84
1/2401-4010	Wirtschaftsgüter d. Umlaufvermögens.	13.857,49	7.000,—	- 6.857,49
<u>Kiga Oberstrahlbach:</u>				
1/2402-0100	Gebäude (Gartenhaus)	—	5.000,—	+ 5.000,—
1/2402-4510	Beheizung	21.465,58	30.000,—	+ 8.534,42
1/2402-6140	Instandhaltung Gebäude	—	5.000,—	+ 5.000,—
<u>Kiga Großglobnitz:</u>				
1/2403-4000	Geringw. Wirtschaftsgüter	8.751,75	5.600,—	- 3.151,75
<u>Kiga Friedersbach:</u>				
1/2404-4010	Wirtschaftsgüter d. Umlaufvermögens.	6.992,80	2.800,—	- 4.192,80
1/2404-6000	Strom	13.559,86	25.000,—	+ 11.440,14
<u>Kiga Stift-Zwettl:</u>				
1/2405-0430	Anschaffungen (Möbel, Spiele)	—	5.000,—	+ 5.000,—
1/2405-4000	Geringw. Wirtschaftsgüter	472,50	10.000,—	+ 9.527,50
1/2405-4010	Wirtschaftsgüter d. Umlaufvermögens	10.487,60	2.000,—	- 8.487,60
1/2405-6140	Instandhaltung Gebäude	9.184,47	2.000,—	- 7.184,47
<u>Kiga Rieggers:</u>				
1/2406-0100	Gebäude (Gartenhaus)	—	5.000,—	+ 5.000,—
1/2406-6000	Strom	5.504,52	10.000,—	+ 4.495,48
1/2406-4510	Beheizung	11.830,—	30.000,—	+ 18.170,—
1/2406-6140	Instandhaltung Gebäude	6.499,80	3.000,—	- 3.499,80
<u>Kiga Marbach:</u>				
1/2407-0430	Anschaffungen (Möbel, Spiele).....	—	5.000,—	+ 5.000,—
1/2407-6000	Strom	49.851,54	35.000,—	- 14.851,54
1/2407-6140	Instandhaltung Gebäude	8.719,46	3.000,—	- 5.719,46

Die Ausgaben auf dem Konto 1/2408-6200 Fahrkosten f. versch. Kindergärten sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben (Ausgaben 1983 = S 243.923,20 / Ausgaben im Jahre 1984 = S 245.983,25). Die Voranschlagssumme von S 280.000,— wurde wahrscheinlich zu hoch angesetzt (1982 betragen die Ausgaben S 221.560,—).

Im Unterabschnitt "Sportplätze" sind für Kreditzinsen lt. Konto 1/2620-6500 nur S 10.012,28 angefallen, die VA-Summe war 63.300,— Schilling. Bei den Einnahmen sind auf dem Konto 2/2620+8250 Einnahmen aus der Untervermietung v. Sportplätzen S 45.636,35 eingegangen, im Voranschlag waren nur S 200,— angesetzt.

Volksbücherei:

Für die Bücherei (Unterabschnitt 273) betragen die Ausgaben im Jahre 1984 insgesamt S 136.219,47 (VA = S 148.900,--), die Einnahmen belaufen sich auf S 29.404,-- (VA = S 29.000,--). Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben nur geringfügig (um rund S 3.500,--) angestiegen, die Einnahmen sind um rund S 6.500,-- zurückgefallen (kein Landeszuschuß eingegangen).

Gruppe 3 / Kunst, Kultur und Kultus:

Ausgaben = S 2,249.688,13 / Voranschlag = S 2,224.700,--

Einnahmen = " 1,062.535,36 / Voranschlag = " 962.000,--

Laut den einzelnen Konten sind in dieser Gruppe Mehrausgaben von S 141.663,76 bzw. Einsparungen von S 116.675,63 gegenüber dem Voranschlag angefallen. Bei den Einnahmen stehen Mehreinnahmen von S 122.406,67 Einnahmenausfällen von S 21.871,31 gegenüber.

Für die Musikschule (Unterabschnitt 320) sind Ausgaben von S 1,049.754,73 (VA = S 1071.400,--) ausgewiesen, welchen Einnahmen von S 452.035,-- (Voranschlag = S 394.000,--) gegenüberstehen, sodaß von der Stadtgemeinde ein Abgang von S 597.719,-- zu tragen ist. Gegenüber dem Vorjahr ist der Abgang um rund 177.000,-- Schilling angestiegen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Ausgaben um rund 146.000,-- angestiegen, die Einnahmen aus Besuchsgeldern aber von S 250.354,-- auf S 235.035,-- zurückgefallen sind. Lediglich durch einen höheren Landeszuschuß (lt.Kto.2/3200+8611 Einnahmen = S 210.000,-- / VA = S 150.000,--) konnte ein noch höheres Defizit vermieden werden.

Ein gutes Ergebnis brachten im Jahre 1984 die Konzertveranstaltungen. Den Ausgaben von S 420.161,26 (s.Konto Nr.1|3210-7560) stehen Einnahmen von S 437.368,15 gegenüber. Davon entfallen laut Konto,Nr. 2|3210|8100 insgesamt S 387.368,15 auf Erlöse aus Veranstaltungen und S 50.000,-- laut Konto 2|3210+8710 auf vom Land Niederösterreich gewährte Beiträge. Das positive Ergebnis ist vor allem auf das veranstaltete Open-Air-Concert zurückzuführen.

Aus dem Verkauf des Heimatbuches sind noch Einnahmen im Betrage von S 23.613,-- angefallen (s.Kto.Nr.2|3610+8070). Laut Voranschlag wurden nur Einnahmen von S 5.000,-- erwartet.

Für die Ortsbildpflege ist laut Konto Nr.2/3630+8710 ein Landesbeitrag von S 33.758,67 eingegangen (VA = Null). Die Ausgaben für die Ortsbildpflege betragen S 58.114,60 / VA = S 50.000,-- (s.Kto.1/3630-7280) und S 34.875,36 lt. Konto 1/3630-6190 (VA = S 50.000,--) für den Färbelungsplan.

Auf dem Konto Nr.1/3810-7290 Kulturpflege/Veranstaltungen sind Ausgaben von S 155.762,20 ausgewiesen, das sind um S 35.762,20 mehr als im Voranschlag hierfür vorgesehen war. Diesen Ausgaben stehen Erlöse aus Veranstaltungen im Betrage von S 2.569,50 / VA = S 5.000,-- (s.Kto.2/3810+8100) und Landesbeiträge von S 97.000,-- / VA = S 100.000,-- (s.Kto.2/3810+8610) gegenüber.

Die Ausgaben für den Unterabschnitt 390/Kirchliche Angelegenheiten betragen zusammen S 344.987,84 bei einer Voranschlagssumme von 298.000,-- Schilling. Überzogen wurden die Konten 1/3900-7280 Vergütungen an Gewerbetreibende (Ausgaben = S 58.881,50 / VA = S 25.000,--) und das Konto Nr.1/3900-7740 Subventionen (Ausgaben = S 223.705,60 / VA = S 200.000,--).

Gruppe 4 / Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung:

Ausgaben = S 2,150.554,92 / Voranschlag = S 1,900.000,--
Einnahmen = " -0- / Voranschlag = " -0-

Der Wohnsitzgemeindenbeitrag nach dem Sozialhilfegesetz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 75.000,-- Schilling auf S 586.987,38 erhöht, weshalb auch die im Voranschlag angesetzte Summe von S 550.000,-- (s.Kto.1/4190-7510) überzogen werden mußte.

Nicht ausgeschöpft wurde die Voranschlagssumme auf dem Konto Nr. 1/4290-7680 Freie Wohlfahrt für Bedürftige. Die Ausgaben betragen S 19.775,58 (im Vorjahr waren es S 40.119,57), im Voranschlag waren S 50.000,-- angesetzt.

Für Beihilfen an Bauwerber wurden im Berichtsjahr insgesamt S 1,365.127,96 aufgewendet, das sind um S 265.127,96 mehr als im Voranschlag angesetzt war (s.Konto Nr.1/4800-7680). Im Vorjahr betragen die Beihilfen lediglich 304.787,10 Schilling. Die Mehrausgaben sind jedoch im Zusammenhang mit den Einnahmen auf dem Konto 2/9200+8500 Aufschließungsbeiträge zu sehen.

Gruppe 5 / Gesundheit:

Ausgaben = S 14,860.025,15 / Voranschlag = S 15.875.400,--
Einnahmen = " 3,792.001,-- / Voranschlag = " 3.653,700,--

Für den Betrieb des gemeindeeigenen Krankenhauses sind folgende Ausgaben angefallen:

lt.Kto.1/5520-3460 Tilgung von Bankdarlehen	= S 2,232.105,38	/ VA = S 2,136.700,--
-"- 1/5520-6500 Kreditzinsen	= " 1,657.662,62	/ VA = " 1,903.400,--
-"- 1/5570-7590 Betriebsabgangdeckung..	= " 10,098.868,29	/ VA = " 10.894.500,--
zusammen	S 13,988.636,29	/ VA = S 14.934.600,--

Ein Zinsenzuschuß^{des} Landes Niederösterreich, welcher auf dem Einnahmenkonto Nr.2/5520+8610 ausgewiesen ist und S 3,510.356,-- ausmacht, er wurde im Voranschlag mit S 3.633,700,-- berücksichtigt, verringert den von der Gemeinde zu tragenden Anteil.

Für den Umweltschutz ist lt. Beleg Nr.11646 vom 14.1.1985 ein Zweckzuschuß des Landes Niederösterreich im Betrage von S 261.000,-- eingegangen, der auf dem Einnahmenkonto Nr.2/5200+8640 gebucht ist. Weiters ist auf diesem Konto der Hans Cettel-Preis im Betrage von S 20.000,-- als Einnahme ausgewiesen. Im Voranschlag wurden auf diesem Konto nur S 20.000,-- erwartet.

Gruppe 6 / Straßen-u.Wasserbau, Verkehr:

Ausgaben = S 1,850.952,16 / Voranschlag = S 1,913.600,--
Einnahmen = " 186.160,51 / Voranschlag = " 113.000,--

Die Einnahmen auf dem Konto 2/6400+8680 Gemeindestraßenstrafen betragen im Jahre 1984 insgesamt S 155.500,-- (VA = S 90.000,--), im Vorjahr waren es nur 88.800,-- Schilling. Die Mehrausgaben auf den Konten Nr.1/6400-0500 Ankauf von Verkehrszeichen (Ausgaben = S 124.332,06 / VA = S 110.000,--) und Nr.1/6400-6190 Instandhaltung von Verkehrszeichen (Ausgaben = S 79.674,85 VA = S 60.000,--) sind dadurch kompensiert.

Größere Abweichungen von der Voranschlagsumme sind in dieser Haushaltsgruppe noch auf folgenden Konten festzustellen:

Kto.1/6120-6500 Kreditzinsen (f.Darlehen Straßenbau) Ausgaben = S 189775,48	Voranschlag.. = " 323.200,--
Kto.1/6390-6500 Kreditzinsen (f.Darlehen Wasserbau) Ausgaben = " 14.303,26	Voranschlag.. = " 33.200,--
Kto.1/6800-0500 Errichtung v.Postautohaltestellen ... Ausgaben = " 155.895,85	Voranschlag.. = " 110.000,--

Gruppe 7 / Wirtschaftsförderung:

Ausgaben S 2,697.301,55 / Voranschlag = S 2,756.000,--
Einnahmen " 611.235,40 / Voranschlag = " 570.000,--

Gegenüber dem Voranschlag sind in dieser Haushaltsgruppe laut den einzelnen Konten Mehrausgaben von S 163.346,86 bzw. Minderausgaben von S 222.045,31 angefallen.

Auf den Einnahmenkonten sind gegenüber den Voranschlagssummen Mehreinnahmen von S 101.075,40 bzw. Einnahmefälle von S 59.840,-- abzulesen.

Die Kosten für die Stierhaltung betragen 1984 S 126.223,10 (VA = S 220.000,--), die sich wie folgt ergeben:

Kto.1/7420-0430 Ankauf von Stieren Ausgaben = S 612.043,50 / VA = 600.000,--
Kto.1/7420-7270 Ankaufsbeiträge an Zuchtstierhalter Ausgaben = " 14.150,-- / VA = 20.000,--
zusammen Ausgaben = S 626.193,50 / VA = 620.000,--
Kto.2/7420+8070 Verkauf von Stieren ... Einnahmen = " 491.970,40 / VA = 400.000,--
Kto.1/7420+8740 Ankaufsbeitrag Kammern. Einnahmen = " 8.000,-- / VA = -0-
<u>sonach verbleiben an Kosten S 126.223,10 / VA = 220.000,-</u>

An Kosten für die Befruchtung der weibl.Rinder sind 1984 auf dem Konto Nummer 1/7490-7290 insgesamt S 692.235,76 gebucht (VA = S 600.000,--), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das Konto mit zwei nachgeholten Jahresabrechnungen (u.zw. für 1982 erbrachte Leistungen mit S 249.316,-- und für Leistungen aus 1983 mit S 230.990,--), sowie mit einer Nachzahlung im Betrage von S 20.086,-- belastet ist. Die Abrechnung des betreffenden Tierarztes für das Jahr 1984 ist noch ausständig und wird das Budget erst 1985 belasten. Die Zuschüsse an private Zuchtstierhalter betragen lt.Konto 1/7490-7270 zusammen 174.417,-- Schilling (VA = S 210.000,--).

Diesen beiden Ausgabenposten (Unterabschnitt 749) stehen nur Einnahmen aus der Kuhumlage im Betrage von S 90.160,-- / VA = S 150.000,-- gegenüber (siehe Konto Nr. 2/7490+8170).

Betreffend die Haushaltsgruppe 7 ist noch zu erwähnen, daß der auf Konto Nr. 1/7890-0010 im Voranschlag für Grundkäufe angesetzt gewesene Betrag von S 100.000,-- zur Gänze eingespart wurde.

Gruppe 8 / Dienstleistungen:

Ausgaben = S 19,284.959,36 / VA = S 19,542.000,--
Einnahmen = " 12,178.502,02 / VA = " 11,161.700,--

Die einzelnen Konten weisen gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben von zusammen S 1,468.982,67 bzw. Einsparungen von S 1,726.023,31 aus.

Bei den Einnahmen steht ein Plus von S 1,471.366,40 einem Minus von insgesamt S 454.564,38 gegenüber.

Wasserversorgungsanlagen:

Bei der Wasserversorgung stehen Ausgaben von zusammen S 4024.960,52 Einnahmen im Betrage von S 3.368.733,13 gegenüber. Die Gebarung brachte im einzelnen folgende Resultate:

Teilabsch.	WV-Anlage	in Tausend Schilling				lt.Abschluß:	
		Ausgaben		Einnahmen		Überschuß +	Abgang -
		lt.Abschluss	lt.VA	lt.Abschluß	lt.VA		
8100	Zwettl-Stadt	3.284	3.435	2.533	2.595	-	751
8101	Friedersb./Mitterreith	127	129	205	170	+	78
8102	Eschabruck/Ob.Waltenr.	98	94	36	34	-	62
8103	Kl.Schönau/Kleehof ...	4	6	48	51	+	44
8104	Rudmanns	457	450	492	477	+	35
8105	Schloß-Rosenau	52	62	55	45	+	3
8109	Öffentl.Brunnen	3	11	-	-	-	3
	Summe Unterabschnitt	4.025	4.187	3.369	3.372	-	656

Von den Gesamtausgaben entfallen bei der WVA (Wasserversorgungsanlage) Zwettl S 975.847,-- auf Darlehensrückzahlung und Zinsen, bei der WVA Rudmanns sind es S 357.021,-- und bei der WVA Schloß-Rosenau 25.000,-- Schilling.

Von den Einnahmen entfallen auf Anschluß- bzw. Ergänzungsgebühren: bei der WVA Zwettl S 368.856,-- (VA = S 200.000,--), bei der WVA Friedersbach S 24.518,-- (VA = S 7.000,--), und bei der WVA Rudmanns S 292.800,-- (bei einer Voranschlagsumme von S 310.000,--).

Auf die hohen Kosten, welche für das Zuführen von Wasser zu den Anlagen Friedersbach/Mitterreich und Eschabruck/Ob.Waltenreith angefallen sind (s.Ausgaben auf den Konten 1/8101-7280 und 1/8102-7280), wurde bereits im Prüfungsbericht vom 20.11.1984 hingewiesen.

Bei Beurteilung der Ergebnisse für die einzelnen Anlagen sind die in den letzten drei Absätzen angeführten Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen.

Kanalanlage Zwettl:

Den Ausgaben von S 1.820.792,86 (VA = S 1.926.600,--), stehen Einnahmen im Betrage von S 3.826.719,94 (VA = S 3.298.000,--), gegenüber. Von den Ausgaben entfallen S 988.476,-- auf Darlehensrückzahlungen und S 19.595,-- auf Zinsen.

Das günstige Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß lt.Konto 2/8110+8520 Kanaleinmündungs- bzw. Ergänzungsgebühren im Betrage von S 1.182.942,-- (VA = S 600.000,--), angefallen sind. Die Kanalbenutzungsgebühren allein betragen S 2.324.141,52 (VA = S 2.400.000,--), plus Gebühren aus dem Innenumsatz von S 234.351,17 (s.Kto. 2/8110+8521 und 2/8110+8522).

Abweichungen von der Voranschlagsumme u.a. auf den Konten

1/8110-0400 Fahrzeuge/Reifen	Ausgaben = S	0	Voranschlag = S	25.000,--
1/8110-6000 Strom	Ausgaben = S	81.380,95	Voranschlag = "	120.000,--
1/8110-6190 Instandh.Anlagen	Ausgaben = "	152.693,39	Voranschlag = "	200.000,--
1/8110-6170 -- Fahrzeuge..	Ausgaben = "	44.963,74	Voranschlag = "	30.000,--
1/8110-4520 Treibstoffe	Ausgaben = "	671,03	Voranschlag = "	20.000,--

festzustellen.

Kanalanlage Rudmanns:

Für die Kanalanlage Rudmanns betragen die Ausgaben S 480.805,22 (VA = S 448.500,--), davon entfallen S 290.914,-- auf Darlehensrückzahlungen und Zinsen. Die Gesamteinnahmen betragen S 311.648,07 (VA = S 341.000,--)

Bei den Einnahmen erbrachten die Anschluß- u. Ergänzungsgebühren nur den Betrag von S 88.860,-- gegenüber einer Voranschlagssumme von 130.000,-- Schilling.

Für die Müllbeseitigung (s.Unterabschnitt 813) sind Ausgaben von insgesamt S 1.819.069,-- (VA = S 1,948.800,--) angefallen. Die Einnahmen erbrachten S 1,620.389,-- (VA = S 1,628.000,--).

Für die Transportkosten allein wurden S 928.295,29 (VA = S 960.000,--) ausgegeben. Für Deponiegebühren S 294.807,43 (VA = S 400.000,--), siehe Ausgabenkonten Nr. 1/8130-6200 und 1/8130-7290.

Die Kosten für die Straßenreinigung betragen S 1,121.099,37 (Voranschlag war S 1,122.000,-).

Die Ausgaben für den Einsatz der Kehrmaschine durch die Fa. Brantner-Dürr (S 110.102,40) sind auf dem Konto Nr.1/8140-7000 Miete für Garage ausgewiesen.

Im Unterabschnitt 815/Park-u.Gartenanlagen wurde das Konto 1/8150-5110 Bezüge Vertragsbedienste II um S 91.812,-- überzogen (Ausgaben = S 274.812,-- Voranschlag = S 183.000,--) und im Zusammenhang auch das Konto 1/8150-5830 Sozialversicherungsbeiträge (Ausgaben = S 54.335,79 / VA = S 38.000,--).

Bei den Konten Nr.1/8150-4000 Geringw.Wirtschaftsgüter, auf welchem Ausgaben von S 102.630,73 bei einer VA-Summe von S 20.000,-- aufscheinen und Nr. 1/8150-4010 Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Ausgaben = S 457,60 bei einer VA-Summe von S 100.000,--) haben sich offensichtlich Verwechslungen ergeben.

Die Kosten für die Öffentliche Beleuchtung (816) machen S 1,366.896,74 aus (VA = S 1,334.200,--). Davon entfallen S 912.657,-- (VA = S 880.000,--) auf Stromverbrauch und S 450.123,-- (VA = S 450.000,--) auf Instandhaltungskosten.

Friedhöfe u. Einsegnungshallen:

Ausgaben = S 994.303,76 / VA = S 904.000,--

Einnahmen = S 425.426,-- / VA = S 390.000,--

Abweichungen zum Voranschlag sind u.a. auf folgenden Ausgabenkonten ersichtlich:

1/8170-0060	Neuanlage von Wegen, Mauern, etc.	Ausgaben = S 180.202,83 / VA = S 50.000,--
1/8170-6130	Instandh. von Wegen, Mauern, etc.	Ausgaben = " 15.861,09 / VA = " 100.000,--
1/8170-6140	Instandh. von Aufbahrungshallen..	Ausgaben = " 7.651,41 / VA = " 50.000,--
1/8170-6180	Instandh. der Einrichtung	Ausgaben = " 17.328,32 / VA = " 3.000,--
1/8170-5110	Bezüge Vertr.Bedienstete II	Ausgaben = " 260.765,75 / VA = " 192.000,--
1/8170-7100	Steuern u. Abgaben	Ausgaben = " 23.832,69 / VA = " 10.000,--
1/8170-7280	Leistungsentg.an Firmen	Ausgaben = " 41.888,64 / VA = " 100.000,--

Bei den **Einnahmen** ist ein Plus auf dem Konto 2/8170-8520 Grabstellengebühren (Einnahmen = S 206.456,-- / VA = S 150.000,--), sowie bei den Leichenhallengebühren Kto. 2/8170+8523 (Einnahmen = S 38.450,-- / VA = S 25.000,--) festzustellen. Auf dem Konto 2/8170+8521 stehen Einnahmen von S 166.270,-- einer Voranschlagssumme von S 200.000,-- gegenüber.

Wirtschaftshof/Bauhof:

Von den Gesamtausgaben im Betrage von S 1,158.218,30 (VA = S 1.227.000,--) entfallen rund S 961.000,-- auf Personalkosten, der Rest auf sachliche Unkosten. Größere Abweichungen vom Voranschlag sind bei den Bezügen Vertragsbedienstete II (Ausgaben = S 570.913,81 / VA = S 624.000,--), sowie bei Instandhaltung für Gebäude (Ausgaben = S 13.704,44 / VA = S 50.000,--) eingetreten.

Auf dem Konto 2/8200+8270 Personalkostenersätze (Einnahmen = S 151.759,80 Voranschlag = gleich Null) sind die an den Verkehrsverein verrechneten

Kostenbeiträge für das Sommerbad gebucht.

Fuhrpark:

Die Gesamtausgaben betragen S 1.895.944,57 gegenüber einer Voranschlagsumme von 1.802.200,-- Schilling.

Mehrausgaben sind vor allem bei Treibstoffen (Kto.8210-4520) Ausgaben sind S 376.297,19 angefallen / VA = 300.000,-- Schilling, sowie für die Instandhaltung der Fahrzeuge (Kto.1/8210-6170) Ausgaben = S 351.894,46 / Voranschlag S 300.000,-- angefallen.

Die Mehrausgaben auf dem Konto Treibstoffe dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Vorratstank am 19.12.1984 mit 5.000 lt. Diesel aufgefüllt wurde (s.Rechnung vom 20.12.1984 über S 49.800,--) und damit ein Vorrat für das Jahr 1985 bleibt.

Öffentliche Waagen:

Laut Voranschlag waren für die Waage Uttissenbach/Marbach Ausgaben von S 300.000,-- angesetzt, von welchen S 55.641,-- eingespart wurden (siehe Konto Nr.1/8270-0100 mit Ausgaben von S 244.358,85).

Auch die im Voranschlag für das Konto Nr.1/8270-0200 angesetzten S 60.000,-- wurden eingespart. Für Instandhaltung von Gebäuden betragen die Ausgaben laut Konto Nr.1/8270-6140 insgesamt S 28.950,32 / gegenüber einer VA-Summe von 40.000,-- Schilling. Für Instandsetzung von Waagen wurde das Konto Nr.1/8270-6190 um S 9.482,-- (Ausgaben = S 49.482,-- / VA = S 40.000,--) überzogen.

Zu erwähnen ist noch, daß die Waagegebühren Einnahmen von S 63.252,40 brachten, was gegenüber dem Voranschlag ein Plus von S 23.252,-- ausmacht. In den beiden Vorjahren betragen die Einnahmen aus Waagegebühren jeweils rund 35.000,-- Schilling.

Freibad Zwettl:

Den Ausgaben von zusammen S 1.149.957,47/ VA = S 981.000,- stehen Einnahmen von S 373.107,36 gegenüber (VA = S 150.000,--).

Von der Ausgabensumme entfallen S 450.000,-- auf Darlehenstilgung und ein Betrag von S 290.263,75 auf Kreditzinsen.

An Badbenutzungsgebühren sind laut Konto Nr.2/8311+8100 Einnahmen von S 154.925,55 (VA = S 148.000,--) angefallen. Die Aufstellung von Werbetafeln hat S 3.181,81 (VA = S 2.000,--) eingebracht (s.Kto.2/8311+8240). Laut Beleg Nr. 12668 sind vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe u. Industrie "anstatt eines 3 %igen Zinsenzuschusses für ein Darlehen" S 215.000,-- eingegangen, welche auf dem Konto Nr. 2/8311+8600 als Einnahmen gebucht sind. Diese Einnahme wurde im Voranschlag nicht erwartet. Bei der Zahlung handelt es sich um eine einmalige Abfindung.

Grundbesitz (840):

Ausgaben = S 1.167.963,55 / VA = S 1.170.000,--

Einnahmen = S 359.209,47 / VA = S 373.000,--

Für den Ankauf von Grundstücken wurden S 932.894,-- ausgegeben (Voranschlag = S 940.000,--). Für Steuern und Abgaben sind lt. Konto Nr.1/8400-7100 Ausgaben von S 214.524,40 (VA = S 210.000,--) angefallen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken betragen S 285.885,-- und entsprechen dem Voranschlag. Die restlichen Einnahmen stammen aus Jagdpacht für Gemeindegründe (S 23.486,30 /Kto.2/8400+8241) und aus Fischereipacht (S 31.034,86 / Kto.2/8400+8242).

Waldbesitz (842):

Die Gesamtausgaben für den Waldbesitz betragen S 315.036,63 / Voranschlag war 354.500,-- Schilling.

Die Ausgaben sind gegenüber den Vorjahren zurückgefallen (die Ausgaben waren 1982 S 436.758,-- und im Jahre 1983 S 561.288,61), was auf die geringeren Personalkosten zurückzuführen ist (es wird kein separater, nur für den Waldbesitz zuständiger Arbeiter mehr beschäftigt).

Der Erlös aus dem Holzverkauf beträgt im Jahre 1984 S 684.278,60 (VA = S 680.000,--), wie auf dem Konto Nr.2/8420+8070 ausgewiesen. In den beiden Vorjahren wurden S 585.540,13 (im Jahre 1982) und S 725.747,-- (im Jahre 1983) aus dem Holzverkauf eingenommen.

Wohn u. Geschäftsgebäude (846):

Ausgaben = S 747.572,76 / VA = S 840.600,--

Einnahmen = S 779.604,68 / VA = S 715.000,--

Es verbleibt somit ein Überschuß von rund 32.000,-- Schilling. In den beiden Vorjahren wurden jeweils Betriebsabgänge, u.zw. rund 94.000,-- Schilling im Jahre 1982 und rund S 68.000,-- im Jahre 1983 ausgewiesen.

Für Umbauten und Renovierungen wurden 1984 S 378.683,67 (VA = S 400.000,--)
ausgegeben. In den beiden Vorjahren waren es S 400.843,-- bzw. 351.200,-- Schilling.

Bei den Einnahmen sind nicht nur die Erträge aus Mieten (Kto.2/8460+8240) von S 395.041,16 im Vorjahr auf S 442.599,11 (VA = S 410.000,--)
im Berichtsjahr angestiegen, sondern auch die Betriebskostenersätze (Kto.2/8460+8241) haben sich von S 287.780,84 auf S 316.882,92 (VA = S 285.000,--)
erhöht.

Zu bemerken ist noch, daß auf den Ausgabenkonten durchwegs Abweichungen gegenüber den Voranschlagssummen (u.zw. Mehrausgaben von S 128.549,-- und Minderausgaben von S 221.576,--)
festzustellen sind.

Stadtsaal (894):

Den Ausgaben S 203.513,03 (VA = S 242.000,--), welche keine Darlehensrückzahlungen mehr beinhalten, stehen Einnahmen von S 53.861,92 (VA = S 30.000,--)
gegenüber, was einen Abgang von S 149.651,-- ergibt.

Größere Ausgabenposten sind auf

Kto.1/8940-4510 Beheizung Ausgaben = S 70.383,-- / VA = S 90.000,--

Kto.1/8940-6000 Stromkosten Ausgaben = S 44.165,95 / VA = S 50.000,--

Kto.1/8940-6140 Instandh.Geb. Ausgaben = S 58.141,22 / VA = S 70.000,--

angefallen.

Die Einnahmen (Einnahmen aus Benützung des Saales u. der Einrichtung, sowie Pachteinahmen / s.Konten Nr. 2/8940+8170, 2/8940+8171 und 2/8940+8240), welche wie bereits erwähnt zusammen S 53.861,92 erbracht haben, sind gegenüber dem Vorjahr um rund S 4.800,- angestiegen.

Abschließend ist bei der Haushaltsgruppe 8 zu bemerken, daß die Einnahmenkonten laut Abschluß "Schließliche Reste" im Betrage von S 1.643.072,50 ausweisen, von welchen S 963.146,39 aus Leistungen betr. Wasserversorgung, S 621.022,47 aus der Vorschreibung von Kanalanschluß- u. Kanalbenützungengebühren, sowie S 53.194,11 aus Gebühren für die Müllbeseitigung stammen.

Eine Abstimmung der im Abschluß ausgewiesenen Summen mit den Gesamtsummen der Abgabekonten ist wegen den Buchungen aus dem Auslaufmonat per Jahresende nicht möglich. Es wird empfohlen eine Abstimmung zu einem möglichen Stichtag innerhalb eines Rechnungsjahres durchzuführen.

Gruppe 9 / Finanzwirtschaft:

Ausgaben = S 27,919,604,-- / VA 25.207.700,--

(davon..... S 9,682.238,-- / VA 6.850.500,-- Zuführung an a.o. Haushalt)

Einnahmen = S 77,659.063,-- / VA 71,042.800,-- plus Sollüberschuß aus Vorjahr = S 3,299.439,97

Bei den **Einnahmen** haben sowohl die **Gemeindeabgaben (920)**, als auch die **Ertragsanteile (925) mehr** gebracht als laut Voranschlag erwartet wurde. Bei den Gemeindeabgaben betragen die Mehreinnahmen S 4,730.881,-- und bei den Ertragsanteilen insgesamt S 1,557.987,-- Schilling.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Gemeindeabgaben ein Plus von 6,50 Millionen Schilling, bei den Ertragsanteilen ein solches von 4,80 Millionen Schilling zu verzeichnen.

Im einzelnen haben sich die Einnahmen aus den beiden Unterabschnitten wie folgt entwickelt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	in Tausend Schilling			Einnahmen 1983	Einnahmen 1984	Vergleich
		Einnahmen 1984	Voranschlag 1984	Diff.			
2/9200+8300 8210)	Grundsteuer A u.B	4.372	4.360	+ 12	3.457	4.372	+ 915
9200+8320	Gewerbsteuer	7.102	5.600	+ 1.502	6.437	7.102	+ 665
9200+8330	Lohnsummensteuer	5.739	4.600	+ 1.139	5.422	5.739	+ 317
9200+8340	Fremdenverk.Förd.Beitrag	340	320	+ 20	323	340	+ 17
9200+8341	Ortstaxen	59	65	- 6	84	59	- 25
9200+8350	Anzeigenabgabe	302	200	+ 102	242	302	+ 60
9200+8360	Getränke-Speiseeisabgabe	6.089	4.700	+ 1.389	5.514	6.089	+ 575
9200+8370	Lustbarkeitsabgabe	205	150	+ 55	165	205	+ 40
9200+8380	Hundeabgabe	94	90	+ 4	90	94	+ 4
9200+8400	Ankündigungsabgabe	58	50	+ 8	56	58	+ 2
9200+8410	Gebrauchsabgabe	75	50	+ 25	73	75	+ 2
9200+8490	Nebengeb.(Mahngebühren).	84	40	+ 44	49	84	+ 35
9200+8500	Aufschließungsbeiträge..	5.889	5.900	- 11	2.192	5.889	+ 3.697
9200+8501	Abstellplatzausgl.Abgabe	265	-0	+ 265	-0	265	+ 265
9200+8560	Verwaltungsabgaben	451	350	+ 101	417	451	+ 34
9200+8561	Verw.Abgaben Standesamt.	49	25	+ 24	105	49	- 56
9200+8570	Kommissionsgebühren	133	75	+ 58	113	133	+ 20
Summe Unterabschn.920/GEMEINDEABGABEN		31.306	26.575	+ 4.731	24.739	31.306	+ 6.567
2/9250+8580	Aufstockungsbetrag	2.662	2.600	+ 62	1.675	2.662	+ 987
9250+8590	Ertragsanteile	40.496	39.000	+ 1.496	36.658	40.496	+ 3.838
Summe Unterabschn.925/ERTRAGSANTEILE		43.158	41.600	+ 1.558	38.333	43.158	+ 4.825

Zu den Aufschließungsbeiträgen (Ktp.2/9200+8500 ist zu bemerken, daß ab Jänner 1984 die Beiträge sofort bei Bescheiderlassung gebucht werden (Sollstellung). Ein Teil der Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr ist sicherlich auf diese für richtig gehaltene Änderung zurückzuführen. Wegen gewährten Stundungen bzw. wegen Abstattung in Teilbeträgen zeigt das Konto per Abschlußstichtag einen "schließlichen Rest" im Betrage von S 1,935.311,30 auf.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag hat auch das Konto 2/9100+8230 **Zinsen aus Giro-u.Spargirokonten** gebracht (Einnahmen = S 535.678,87 / Voranschlag = S 150.000,--) gebracht, was darauf zurückzuführen ist, daß freie Geldbeträge zwischendurch zinsengünstig auf einem Sparbuch gehalten werden.

Die Zuschüsse des Bundes aus dem Katastrophenfonds (Kto.2/9440+8700) und die auf Kto.2/9460+8711 gebuchten Zuschüsse des Landes entsprechen mit S 1.000.000,-- bzw. S 450.888,-- den Erwartungen laut Voranschlag. Auch ist die Höhe dieser Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Hinsichtlich Ausgaben in der Gruppe 9 ist anzumerken:

Die Landesumlage (Kto.1/9300-7510) liegt mit S 4.631.442,-- geringfügig über der Voranschlagssumme von 4.600.000,-- Schilling. Auch gegenüber dem Vorjahr (die Landesumlage betrug S 4.571.161,--) keine wesentliche Änderung.

Die Sozialhilfeumlage (Kto.1/9310-7510) blieb mit S 3.873.012,21 um rund S 327.000,-- unter der Voranschlagssumme von 4.200.000,-- Schilling. Im Vorjahr betrug diese Umlage 3.818.006,-- Schilling.

Die Schulumlagen (Kto.1/9320-7520), für welche im Vorjahr S 5.131.241,-- ausgegeben wurden, sind im Jahre 1984 auf S 4.850.567,-- zurückgegangen. Die Voranschlagssumme war 1984 4.850.600,-- Schilling.

Auf dem Konto 1/9100-6570 Geldverkehrsspesen, welches Ausgaben von insgesamt S 49.619,63 (VA = S 10.000,--) aufzeigt, ist u.a. die angefallene Zinsenertragssteuer gebucht, welche im Voranschlag anscheinend nicht einkalkuliert war.

Die günstige Entwicklung der Einnahmen, besonders in den Haushaltsgruppen 8/Dienstleistungen und 9/Finanzwirtschaft, bzw. Einsparungen bei den Ausgaben in fast allen Haushaltsgruppen haben es ermöglicht, daß die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag (VA S 6.850.500,-) um S 2.831.738,-- auf insgesamt S 9.682.238,-- erhöht werden konnten.

Im einzelnen wurden die Vorhaben des a.o. Haushaltes mit Zuführungen wie folgt dotiert:

Vorhaben:	Zuführungen vom ord.Haushalt	lt.Voranschlag	Differenz
Amtshausumbau	Kto.6/0290+9100 S 663.543,83	S 663.600,--	- 56,17
Freiw.Feuerwehr	-" 6/1640+9100 " 617.029,35	" 560.000,--	+ 57.029,35
Freizeitzentrum	-" 6/2620+9100 " 0	" 100.000,--	- 100.000,--
Straßenbau	-" 6/6120+9100 " 2.929.878,95	" 1.529.300,--	+ 1.400.578,95
Wasserversorgung	-" 6/8100+9100 " 1.017.458,56	" 722.400,--	+ 295.058,56
Abwasserbeseitig.	-" 6/8110+9100 " 3.959.538,23	" 2.775.200,--	+ 1.184.338,23
Leichenhallen...	-" 6/8170+9100 " 494.788,94	" 500.000,--	- 5.211,06
<u>Summe Zuführungen</u>	<u>S 9.682.237,85</u>	<u>S 6.850.500,--</u>	<u>+ 2.831.737,86</u>

Hervorzuheben ist, daß die Gebarung des ordentl.Haushaltes trotz der relativ großen Zuführung an den a.o. Haushalt noch einen Sollüberschuß im Betrage von S 7.747.458,18 gebracht hat, was umsomehr zählt, als aus 1982 nur ein Überschuß von S 3.299.439,97 als Vortrag zur Verfügung war.

Zur Haushaltsgruppe 9 ist ergänzend noch anzumerken, daß auf dem Konto-Nr. 2/9910+8280 Rückersätze von Ausgaben ein Betrag von S 786.371,75 und auf dem Ausgabenkonto Nr. 1/9910-7220 Rückersätze von Einnahmen die Summe von S 798.146,54 ausgewiesen werden. Bei den Buchungen auf diesen beiden Konten handelt es sich um eine Berichtigung zu den Durchlauferkonten "Umsatzsteuer" bzw. "Vorsteuer", welche nach Rückfrage bei der zuständigen Abteilung des Amtes der n.ö. Landesregierung durchgeführt wurde (siehe Beleg Nr. 6654 vom 30.7.1984).

II. AUSSERORDENTL. HAUSHALT:

1. Amtshausumbau:

Der aus dem Jahre 1982 vorgetragene Sollfehlbetrag von S 943.543,83 wurde wie lt. Voranschlag festgelegt durch Bedarfszuweisungen im Betrage von S 280.000,--, der Rest durch Zuführungen vom ordentl. Haushalt abgedeckt.

2. Frw. Feuerwehren:

Die Ausgaben auf den Konten

5/1640-0060 Löschteiche im Betrage von S 607.029,35 / VA = S 600.000,-- und
5/1640-0400 Ankauf von Fahrzeugen, d.s. S 270.000,-- / VA = S 270.000,--
entsprechen dem Voranschlag.

Die Finanzierung erfolgte durch Bedarfszuweisungen im Betrage von S 260.000,- sowie durch eine erhöhte Zuführung vom ordentl. Haushalt (S 617.029,35/Voranschlag = S 560.000,--), da ein im Voranschlag angesetzt gewesener Landesbeitrag von S 50.000,-- ausgeblieben ist.

3. HAK-HASCH-NEUBAU:

Der aus 1982 stammende Sollüberschuß im Betrage von S 2,241.405,36 wurde wie im Voranschlag festgelegt auf das Vorhaben Straßenbau zugeführt (siehe Konten Nr.5/2220-9100, 6/2220+9631 und 6/6120+9111).

4. FREIZEITZENTRUM:

Die Ausgaben für den

Sportplatz Zwettl betragen S 5,589.841,64 / VA = S 8,000.000,-- und für
Sortplatz Gr.Globnitz S 105.582,84 / VA = S 100.000,-- und wur=
den wie folgt finanziert:

durch Darlehensaufnahmen (normalverzinsl. Darlehen der Sparkasse Zwettl) im Be=
trage von zusammen 7,00 Mill. Schilling, wie laut Voranschlag vorgesehen
war. Die im VA angesetzt gewesene Zuführung vom ordentl. Haushalt konnte
unterbleiben, da lt. Konto Nr. 6/2620+8711 Landesbeiträge in der Höhe von
S 2,450.000,-- bzw. lt. Konto 6/2620+8712 ein Bundesbeitrag von S 200.000,--
eingegangen sind.

Da beim Vorhaben Sportplatz Zwettl die Ausgaben unter der Voranschlagsumme
geblieben sind, andererseits aber der Landesbeitrag um 1,450 Mill. über
der Voranschlagsumme liegt, ergibt sich bei diesem Vorhaben per 1984 ein
Sollüberschuß im Betrage von 3,954.575,52 Schilling.

5. STRASSENBAU:

Die Gesamtausgaben betragen 9,447.658,65 Schilling, das ist um S 1,597.659,--
mehr als im Voranschlag angesetzt war (VA = S 7,850.000,--).

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgte durch einen Landesbeitrag von
S 60.000,-- (VA = Null), sowie durch erhöhte Zuführungen vom ordentl. Haus=
halt (Zuführungen = S 2,929.878,95 / VA = S 1.529.300,--).

6. WASSERVERSORGUNG:

Die Gesamtausgaben im Betrage von S 1,245.135,52 (VA = S 950.000,--) wurden
durch Zuführungen vom ord. Haushalt (S 1.017.458,56 / VA = S 722.400,--),
sowie durch einen vorgetragenen Sollüberschuß aus 1982 im Betrage von
S 227.676,96 abgedeckt.

7. ABWASSERBESEITIGUNG:

Für den Bau der Kläranlage in Zwettl sind laut Konto Nr.5/8110-0500 Ausgaben
von insgesamt S 15,752.538,23 / VA = S 16.500.000,-- aufgelaufen. Bei den Ein=
nahmen

haben sich gegenüber dem Voranschlag Änderungen wie folgt ergeben:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Voranschlag	Veränderung
6/8110+0010	Verkauf v.Grundstücken		500.000,—	- 500.000,—
6/8110+3440	Darlehen WWF (Bund)...	7,843.000,—	8,500.000,—	- 657.000,—
6/8110+3441	Darlehen GIF (Land)...	3,750.000,—	3,400.000,—	+ 350.000,—
6/8110+3460	Darlehen von Banken...	—	724.800,—	- 724.800,—
6/8110+8711	Landesbeitrag	200.000,—	600.000,—	- 400.000,—
6/8110+9100	Zuführung v.ord.Haush.	3,959.538,23	2,775.200,—	+ 1,184.338,23
		<u>15,752.538,23</u>	<u>16.500.000,—</u>	<u>- 747.471,77</u>

8. LEICHENHALLEN:

Die Ausgaben für das Vorhaben "Leichenhalle Schl.Rosenau" haben sich auf S 594.788,94 belaufen (VA = S 500.000,—), und wurden durch Einnahmen wie folgt abgedeckt:

Landesbeitrag = S 100.000,— (war im Voranschlag nicht angesetzt) und durch Zuführungen vom ordentl.Haushalt im Betrage von 494.788,94 Schilling.

9. HAFTUNG VERKEHRSVEREIN:

Laut Konto Nr. 6/8310+8711 ist ein Zuschuß des Landes in der Höhe von S 473.456,90 eingegangen, welcher laut Voranschlag nicht erwartet wurde. Die Einnahme wird als Sollüberschuß auf das Haushaltsjahr 1986 vorgetragen.

10. FREIBAD ZWETTL:

Die auf Konto Nr. 6/8311+3460 als Einnahme ausgewiesene Darlehensaufnahme im Betrage von S 681.000,— (Darlehen der Sparkasse Zwettl, Laufzeit bis Dezember 1994, Verzinsung 8.75 % p.a.), wird, da im laufenden Jahr keine Ausgaben gegenüberstehen, als Sollüberschuß ausgewiesen.

11. DARLEHENSANNAHME CARITAS:

Die für den Ausbau der Caritas-Tagesheimstätte beanspruchten Darlehen aus der Wohnbauförderung im Gesamtbetrag von S 1,890.000,— sind auf dem Konto Nr. 6/8460+3410 als Einnahme eingegangen und wurden an die Caritas in voller Höhe weitergegeben (siehe Ausgabenkonto Nr.8460-3410).

12. VORFINANZIERUNG HAK-HASCH-NEUBAU:

An Einnahmen sind der Beitrag des Bundes (s.Kto.6/9500+8700) im Betrage von S 3,800.000,— (VA = S 3.268,400,—) und ein Sollüberschuß aus 1982 in der Höhe von S 741.624,74 ausgewiesen.

An Ausgaben sind für Tilgung von Darlehen S 998.650,— (VA = S 960.000,—) und Kreditzinsen von zusammen S 2,784.429,45 (VA = S 3,050.000,—) angefallen (siehe Konten Nr.5/9500-3460 und 5/9500-6500).

Per Saldo verbleibt daher im Jahre 1984 wieder ein Sollüberschuß im Betrage von 758.545,29 Schilling.

Zusammengefaßt brachte der A.O.HAUSHALT folgendes Ergebnis:

AUSGABEN:

	lt.Rechnungsbschl. S	lt.Voranschlag S
Sollfehlbetrag aus Vorjahren (1982)	943.543,83	943.600,—
Ausgaben f. Feuerwehren	877.029,35	870.000,—
-"- f. Sportplätze	5,695.424,48	8,100.000,—
-"- f. Straßenbau	9,447.658,65	7,850.000,—
-"- f. Wasserbau	1,245.135,52	950.000,—
-"- f. Abwasserbeseitig./Kläranlg.	15,752.538,23	16,500.000,—
-"- f. Leichenhallen	594.788,94	500.000,—
Übertrag	<u>34,556.119,—</u>	<u>35,713.600,—</u>

<u>AUSGABEN:</u>	lt.Rechnungsabschluß S	lt.Voranschlag S
Übertrag	34,556.119,--	35,713.600,--
Weiterleitung Darlehen an Caritas	1,890.000,--	-0-
Ausgaben f.Vorfinanzierung HAK/HASCH	3,783.079,45	4,010.000,--
Übertrag an andere a.o. Vorhaben ...	2,241.405,36	2,241.400,--
	<u>42,470.603,81</u>	<u>41,965.000,--</u>
Sollüberschuß 1984	5,867.577,71	-0-
	<u>48,338.181,52</u>	<u>41,965.000,--</u>

EINNAHMEN:

Sollüberschuß aus Vorjahren (1982)	3,210.707,06	3.210.600,--
Bedarfszuweisungen	2,200.000,--	2,200.000,--
Zuführungen vom ordentl.Haushalt ..	9,682.237,86	6,850.500,--
Darlehen WWF und GIF	11,593.000,--	11,900.000,--
Bankdarlehen	7,681.000,--	7,724.800,--
Beiträge Land N.Ö.	3,518.451,24	1,748.000,--
Beiträge aus Katastrophenfonds	2,007.500,--	2,007.500,--
Beiträge Bund	200.000,--	-0-
Sonstige Einnahmen	313.880,--	813.800,--
	<u>40,406.776,16</u>	<u>36,455.200,--</u>
Zwischensumme	40,406.776,16	36,455.200,--
Darlehen WBF / f.Caritas	1,890.000,--	-0-
Zahlungen Bund für HAK/HASCH	3,800.000,--	3.268.400,--
Übertrag von anderen a.o.Vorhaben..	2,241.405,36	2,241.400,--
	<u>48,338.181,52</u>	<u>41,965.000,--</u>

III. SCHULDENSTAND:

Der Stand der beanspruchten Darlehen hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

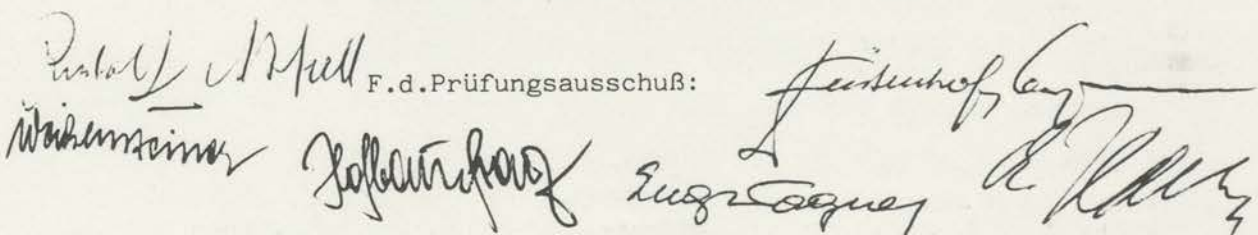
Stand der beanspruchten Darlehen per 1.1.1984	S	137,802.716,82
plus Neuaufnahmen 1984	"	19,408.844,--
abzüglich Tilgungen 1984	"	<u>9,742.219,87</u>
Stand per 31.12.1984	S	147,469.340,95
davon entfallen auf die Finanzierung HAK/HASCH x)	"	<u>31.391.350,--</u>
daher Stand der für die Stadtgemeinde beanspruchten Darlehen per 31.12.1984 ...	S	<u>116.077.990,95</u>

x) u.Darlehen für Caritas

IV. Schlussbemerkungen:

Abschließend wird nochmals auf das gutes Jahresergebnis 1984, auf die in der Stadtgemeinde Zwettl praktizierte sparsame Haushaltsführung und die gute Finanzpolitik, welchen von den Verantwortlichen betrieben wird, hingewiesen.

3910 Zwettl, N.Ö., den 29. April 1985



F.d.Prüfungsausschuß:



Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

RICHTLINIEN

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ über die

Zuerkennung von Ehrungen

§ 1

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 15. Juli 1985 beschlossen, daß gemäß § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-4, physische Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im allgemeinen verdient gemacht haben, durch folgende Ehrungen ausgezeichnet werden können:

- a) Ernennung zum Ehrenbürger der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
- b) Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
- c) Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
- d) Verleihung der Silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
- e) Verleihung des Sportehrenzeichens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ

§ 2

Ernennung zum Ehrenbürger

Hinsichtlich dieser Ehrung gelten die Bestimmungen des § 17 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.d.jew.g.F.

§ 3

Verleihung des Ehrenringes

Der Gemeinderat kann für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Stadt Zwettl zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, den "Ehrenring der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ" verleihen. Der Ehrenring ist aus Gold und trägt eine rund-ovale Onyxplatte, auf der sich das Stadtwappen befindet.

§ 4

Verleihung der Ehrennadel

Der Gemeinderat kann für besondere Verdienste, insbesondere für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Gemeinde, je nach dem Grad dieser Verdienste, die "Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ" (= höherer Grad) oder die "Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ" (= niedrigerer Grad) verleihen. Die Ehrennadel stellt eine verkleinerte Nachbildung des Stadtsiegels aus dem Jahre 1449 dar. Sie hat einen Durchmesser von 17 mm.

§ 5

Verleihung des Sportehrenzeichens

Der Gemeinderat kann Personen für hervorragende sportliche Leistungen oder für sonstige besondere Verdienste um den Sport, die der Gemeinde zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, das "Sportehrenzeichen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ" verleihen.



Das Sportehrenzeichen besteht aus dem Wappenschild des Stadtwappens, umgeben von einem Lorbeerkranz, und ist aus Silber.

§ 6

Vorberatung, Antragstellung, Beschlußfassung

Die Zuerkennung der vorstehenden Ehrungen erfolgt nach Vorberatung und Antragstellung durch den zuständigen Gemeinderatsausschuß und durch den Stadtrat mit Beschluß des Gemeinderates. Für die Abstimmungserfordernisse gelten die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, d.h. die Zuerkennung der Ehrenbürgerschaft erfolgt mit 3/4 Mehrheit, die Zuerkennung der übrigen Ehrungen mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Verleihungsurkunde

Mit jeder der vorgenannten Ehrungen ist die Überreichung einer Verleihungsurkunde verbunden, welche folgendes zu enthalten hat:

Den Vor- und Zunamen des Geehrten, den Grund der Ehrung, die Art der Ehrung und den Tag der Beschlußfassung durch den Gemeinderat.

Die Urkunden über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft und des Ehrenringes sind von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates zu fertigen, die Urkunden über die Verleihung der Goldenen und Silbernen Ehrennadel und des Sportehrenzeichens vom Bürgermeister und Vizebürgermeister.

§ 8

Form der Verleihung

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft bzw. Überreichung des Ehrenringes, der Ehrennadel und des Sportehrenzeichens erfolgt in feierlicher Form.

§ 9

Eigentum, Tragerecht

Der Ehrenring, die Ehrennadel bzw. das Sportehrenzeichens sind Eigentum des Geehrten und darf nur von ihm getragen werden; im Falle seines Todes geht das Eigentum auf die Erben über, nicht jedoch das Tragerecht. Sollten die Erben die vorgenannten ~~namen~~ Ehrenzeichen veräußern wollen, so haben sie sie der Gemeinde zum Kauf anzubieten. Die vorgenannten Ehrenzeichen sind zurückzustellen:

- a) im Falle des Widerrufs der Ehrung gemäß § 17 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
- b) im Falle des Verzichtes durch den Geehrten.

Falls die vorgenannten Ehrenzeichen in Verlust geraten, kann der Geehrte eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Herstellungskosten beantragen.

§ 10

Diese Richtlinien treten mit der Beschlußfassung des Gemeinderates in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- 1. die Satzung für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Zwettl (GR-Beschluß vom 24. Mai 1971)

2. die Richtlinien des Gemeinderates vom 13. Februar 1985 für die Verleihung der Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
3. der Beschluß des Gemeinderates vom 3. November 1978 über die Schaffung eines Sportehrenzeichens und Richtlinien über die Verleihung desselben.

Zwettl-NÖ, am 15. Juli 1985

Für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ:

Der Stadtrat: Der Bürgermeister:

Beschlossen in der Sitzung des
Gemeinderates am 15. Juli 1985



Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON KINDERGARTENFAHRTEN

(Gemeinderatsbeschluß vom 15. Juli 1985)

§ 1

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gewährt zur Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Beförderung von Kindern zum Zweck des Kindergartenbesuches einen Beitrag zu den Beförderungskosten. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren jederzeitigen Widerruf sich die Gemeinde vorbehält.

§ 2

Der Beitrag zu den Beförderungskosten wird nur für Kinder geleistet, die im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz haben und den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten besuchen. Der Kostenbeitrag kann ausnahmsweise auch für Kinder gewährt werden, die aus wichtigen Gründen einen anderen als den ihrem Sprengel zugehörigen Kindergarten in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ besuchen. Ob ein solcher wichtiger Grund gegeben ist, entscheidet der Bürgermeister. Als Sprengel gilt der jeweils von der Gemeinde festgelegte Einzugsbereich eines Kindergartens.

§ 3

Der Beitrag der Gemeinde kann bestehen

- a) in der Beistellung von Autobussen durch Beauftragung von Autobusunternehmern; die Fahrt ist in diesem Falle für die Kindergartenkinder gratis, d.h., die Kosten des Autobusses werden, soweit sie nicht teilweise von dritter Stelle getragen werden (z.B. Förderung des Landes), von der Gemeinde getragen; Autofahrten innerhalb des Kindergartenstandortes werden von der Gemeinde nicht gefördert;
- b) in der Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die private Beförderung von Kindern auf Strecken, die wegen Unwirtschaftlichkeit nicht von einem beauftragten Autobusunternehmen befahren werden. Dieser Fahrtkostenzuschuß gebührt jedoch nicht,
 - aa) wenn die gesamte Fahrtroute in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt (Fahrten im Kindergartenort);
 - bb) für Fahrten zu einer Sammelstelle (Autobuseinstiegsstelle), wenn die Fahrtstrecke nicht mehr als einen Kilometer beträgt;
 - cc) wenn die Fahrt aus beruflichen oder sonstigen Gründen ohnehin durchgeführt werden müßte (z.B. tägliche Fahrt zur Arbeitsstelle, Milchlieferungen etc.);
 - dd) wenn die Möglichkeit besteht, mit anderen Personen mitfahren zu können (Fahrgemeinschaften); in diesem Fall gebührt der Fahrtkostenzuschuß nur dem Fahrzeugbesitzer;
 - ee) wenn ein von der Gemeinde beauftragter Unternehmer die Fahrtroute befährt.

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses beträgt S 1,-- pro gefahrenen Kilometer. Er wird nach Ausfüllen eines auf der Gemeinde aufliegenden Antragsformulars jährlich im nachhinein ausbezahlt.



§ 4

Diese Richtlinien gelten erstmals ab dem Kindergartenjahr 1985/86.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Ewald Biegelbauer)

§ 1

Die Stadtgemeinde Ewald-Biegelbauer gewährt zur Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsbe-
rechtigten bei der Beförderung von Kindern zum Zweck des Kindergartenbesuches einen
Beitrag zu den Beförderungskosten. Er handelt sich hierbei um eine freiwillige Lei-
stung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht und deren Höhe je-
weiligt sich die Gemeinde vorbehält.

§ 2

Der Beitrag zu den Beförderungskosten wird nur für Kinder geleistet, die in Gemeinde-
sprengen der Stadtgemeinde Ewald-Biegelbauer wohnhaft sind und den ihnen
zugehörigen Kindergarten besuchen. Der Kostenbeitrag kann ausnahmsweise
auch für Kinder gewährt werden, die aus wichtigen Gründen einen anderen als den
ihnen Sprengel zugehörigen Kindergarten in der Stadtgemeinde Ewald-Biegelbauer besuchen.
Ob ein solcher wichtiger Grund gegeben ist, entscheidet der Bürgermeister. Als
Sprengel gilt der jeweilige von der Gemeinde festgelegte Einzugsbereich eines Kin-
dergartens.

§ 3

Der Beitrag der Gemeinde kann bestehen

- a) in der Bestattung von Autobussen durch Beauftragung von Autozunehmern; die
Fahrt in diesem Falle für die Kindergartenkinder gratis, d.h., die Kosten des
Autobusses werden, soweit sie nicht teilweise von dritter Stelle getragen werden
(z.B. Förderung des Landes), von der Gemeinde getragen; Autozunehmen innerhalb
des Kindergartenstandortes werden von der Gemeinde nicht gefördert;
- b) in der Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die private Beförderung von Kin-
dern auf Strecken, die wegen Unwirtschaftlichkeit nicht von einem beauftragten
Autozunehmen befahren werden. Dieser Fahrtkostenzuschuss gebührt jedoch
nicht
 - aa) wenn die gesamte Fahrtroute in einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt
(Fahrten im Kindergartenort);
 - bb) für Fahrten zu einer Sammelstelle (Autobusstationen), wenn die Fahrt-
strecke nicht mehr als einen Kilometer beträgt;
 - cc) wenn die Fahrt aus beruflichen oder sonstigen Gründen ohnehin durchgeführt
worden müßte (z.B. tägliche Fahrt zur Arbeitsstelle, Mitarbeiterfahrten etc.);
 - dd) wenn die Möglichkeit besteht, mit anderen Personen mitfahren zu können (Fahr-
gemeinschaften); in diesem Fall gebührt der Fahrtkostenzuschuss nur dem Fahr-
zeugbesten;
 - ee) wenn ein von der Gemeinde beauftragter Unternehmer die Fahrtroute befährt.

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses beträgt 2,-,- pro gefahrenem Kilometer. Er
wird nach Ausfüllen eines auf der Gemeinde aufzuhängenden Antragsformulars jährlich
im nachhinein ausbezahlt.

Man werde daher auch in Zukunft mit Ehrungen sparsam sein. Von den vorhandenen Möglichkeiten käme die Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Normalfall überhaupt nicht in Frage, sodaß der Ehrenring praktisch die höchste Auszeichnung der Gemeinde darstelle; bei insgesamt 37 Gemeinderäten würde eine solche Ehrenringverleihung daher in den nächsten Jahren relativ häufig anfallen und es würde bei der Bevölkerung sicher nicht ankommen, wenn sich die Zwettler Gemeinderäte gegenseitig die Ehrenringe ansteckten. Auch die Goldene Ehrennadel stelle eine schöne Auszeichnung dar, weshalb er ersuche, dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister läßt somit zuerst über den Abänderungsantrag von StR. Josef Hölzl abstimmen.

Die Abstimmung ergibt

Dieser Antrag gilt daher als abgelehnt.

Sohin wird der ursprüngliche Antrag des Stadtrates mit

5 Stimmen dafür und
31 Stimmen dagegen.

5 Gegenstimmen beschlossen.

✓ 6. Bestellung von Tierpaßausstellern in der KG Ratschenhof (Zl. 133-1) ✓

Der Stadtrat beantragt, für die KG Ratschenhof folgende Tierpaßaussteller zu bestellen:

GR OV Franz THALER, Ratschenhof 8, geb. am 14. Jänner 1951 und als Ersatzmann

Josef THALER, Ratschenhof 5, geb. am 22. Dezember 1930.

Einstimmig beschlossen.

✓ 7. Herstellung eines Betonpflasters im Lagerschuppen der Volksschule Friedersbach (Zl. 2111-0) ✓

Der Stadtrat beantragt, den Lagerschuppen der Volksschule Friedersbach mit einem Betonpflaster zu versehen und die Fa. E.Müllner, Zwettl, als Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 46 023,60 inkl.

USt. zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 8. Herstellung eines Zaunes für die Volksschule Jahriings (Zl. 2114-0) ✓

Der Stadtrat beantragt den Ankauf eines Zaunes für die Volksschule Jahriings von der bestbietenden Fa. Huber, Jagenbach, mit einer Anbotsumme von S 50 764,80 inkl.USt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 9. Ankauf einer Wandgarderobe für die Volksschule Rieggers (Zl. 2117-1) ✓

Der Stadtrat beantragt den Ankauf einer Wandgarderobe mit Garderobebänken für die Volksschule Rieggers und Auftragsvergabe an die Fa. Pitlicek, Amstetten, gemäß dem Kostenvoranschlag vom 4. Juni 1985 zum Preis von S 16 188,-- inkl.USt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 10. Hauptschulgemeinde Schweiggers; Entsendung von Gemeindemitgliedern in den Schulausschuß (Zl. 2121) ✓

Für den neu zu bildenden Hauptschulausschuß der Hauptschulgemeinde Schweiggers hat die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ drei Vertreter zu entsenden. Bisher war die Gemeinde durch

StR. Leopold RECHBERGER,
GR Otto WEISSINGER und
Herbert ETZENSTORFER aus Rieggers

vertreten.

Der Stadtrat beantragt, auch für die nächste Schulausschußperiode diese drei Vertreter zu bestellen. Einstimmig beschlossen.

✓ 11. Schulausschuß der Schulgemeinde des Polytechn. Lehrganges; Bestellung von Mitgliedern (Zl. 214) ✓

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Mai 1985 wurden für die Gemeinde Zwettl fünf Schulausschußmitglieder nominiert. Auf Grund einer neuen Berechnung seitens der Bezirkshauptmannschaft Zwettl beträgt nun die Gesamtzahl der Schulausschußmitglieder sieben anstatt ursprünglich neun, weshalb sich die Anzahl der von der Gemeinde Zwettl zu entsendenden Mitglieder von fünf auf vier reduziert.

Der Stadtrat beantragt die Bestellung folgender Personen:

GR Ing. Roland KAPFINGER,
StR. Anton KIRCHNER,
GR Engelbert WAGNER und
Karl HAHN.

Einstimmig beschlossen.

✓ 12. Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Zwettl; Errichtung von Sportfreianlagen (Zl. 222) ✓

Da entsprechende Sportfreianlagen für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule auf dem Areal der Sportanlage Zwettl platzmäßig nicht mehr untergebracht werden konnten, hat sich der Bund damit einverstanden erklärt, daß solche Sportfreianlagen auf den Grundstücken Parz.Nr. 1018 und 1021 der KG Zwettl Stadt (d.i. die gegenüber dem Gebäude der HAK-HASCH neben dem Hammerweg gelegene Wiese) errichtet werden. Die Gemeinde wäre Bauherr und hätte dem Bund die Anlage nach Fertigstellung mietweise zu überlassen, wofür der Bund als Mietzinsvorauszahlung die abgerechneten Baukosten refundiert. Die Instandhaltung würde durch die Gemeinde gegen Refundierung der Kosten durch den Bund erfolgen. Die laufenden Betriebskosten bzw. die Betreuung würden vom Bund getragen. Der Mietvertrag würde auf die Dauer des Bedarfes der Bundesschulen in Zwettl abgeschlossen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zum Abschluß des vorbeschriebenen Mietvertrages sowie die Ausschreibung der Arbeiten und Vergabe an die Bestbieter. Mit den Arbeiten soll jedoch erst nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung begonnen werden.

Hiezu berichtet StR. Leopold Rechberger über die erfolgte Ausschreibung und die anbietenden Firmen und beantragt die Auftragsvergabe an folgende Bestbieter:

a) Erd- und Entwässerungsarbeiten:

Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zur Anbotsumme von S 549 096,--inkl.USt.

b) Maurer- und Asphaltierungsarbeiten:

Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zur Anbotsumme von S 539 712,--inkl.USt.

c) Punktlastische Kunststoffdecke:

Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zur Anbotsumme von S 565 233,60 inkl.USt.

d) Weitsprung-, Kugelstoßanlage, Einfriedung:

Fa. Dipl.-Ing. Swietelsky Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zur Anbotsumme von S 257 088,-- inkl.USt.

Die gesamte Anbots- bzw. Auftragssumme beträgt somit S 1 911 129,60 inkl.USt.

Die Auftragsvergabe soll jedoch erst nach Zustimmung des Bundes erfolgen.

GR Erich Böhm fragt an, ob die Anlage auch für außerschulische Zwecke benützt werden kann.

Hiezu berichtet StR. Leopold Rechberger, daß dies zwar im Mietvertrag nicht vorgesehen ist, daß aber ein Erlaß der Schulverwaltung besteht, das Sportplätze und Anlagen auch für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden sollen.

Der Bürgermeister stellt hiezu ergänzend fest, daß bei den Schulen, bei denen die Gemeinde Schulerhalter ist, ohnedies die Gemeinde bestimmen kann, das Anlagen auch für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Die gestellten Anträge werden somit

einstimmig genehmigt.

✓ 13. Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten (Zl. 240) ✓

Frühw Der Stadtrat beantragt den Beschluß von Richtlinien zur Förderung von Kindergartenfahrten durch die Gemeinde im Sinne des vorliegenden Entwurfes, welcher den Fraktionen übermittelt wurde, einen Bestandteil dieses Protokolls bildet und diesem beiliegt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 14. Kindergarten Großglobnitz; Ankauf einer Abwäsche (Zl. 243-1) ✓

Frühw-PA Der Stadtrat beantragt die Anschaffung einer Abwäsche für den Kindergarten Großglobnitz gemäß dem Kostenvoranschlag der Fa. Ing. Lux, Zwettl, vom 10. Juni 1985 zum Preis von S 9 572,16 inkl.USt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 15. Sportplatz Zwettl; Kabineneinrichtung (Zl. 262) ✓

Frühw-PA Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Kabineneinrichtung für den Sportplatz Zwettl (Sitzbänke und Wandgarderoben) an die Fa. Acordial Steurer, Hard/Vlbg., vom 12. Juni 1985 zum Preis von S 74 029,20 inkl.USt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 16. Einhebung einer Internatsgebühr für die Krankenpflegeschule (Zl. 540-0) ✓

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 1985 wurde für den ersten Jahrgang der Krankenpflegeschule eine monatliche Internatsgebühr von S 1740,-- (lt. Sachbezugsbewertung) pro Schülerin beschlossen. Um die Gebarung der Krankenpflegeschule zu verbessern, beantragt die Krankenhausverwaltung die Einhebung einer Internatsgebühr von monatlich S 408,-- inkl. USt. für Unterkunft, Beleuchtung und Beheizung auch für den 2., 3. und 4. Jahrgang, da der § 11 Abs.4 des Krankenpflegegesetzes den Schulerhalter nur zur Beistellung von Verpflegung und Dienstkleidung verpflichtet. Durch die Einhebung der Internatsgebühr würden nicht nur zusätzliche Einnahmen, sondern auch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge infolge der Reduzierung des Hinzurechnungsbetrages für die Gewährung von Quartier etc. bewirkt werden. Eine derartige Regelung wurde auch von der Stadtgemeinde Krems/Donau im Vorjahr bereits beschlossen.

Der Stadtrat verwies die Angelegenheit ohne Antragstellung an die Fraktionen.

GR Erich Böhm stellt seitens der SPÖ-Fraktion fest, daß seine Fraktion der Einhebung einer Internatsgebühr nicht zustimmen könne; bei einem Gesamtnettoaufwand für die Krankenpflegeschule von S 5,8 Mio. würden die Einnahmen aus der Internatsgebühr ca. S 150 000,-- jährlich, d.s. 2 %, betragen und fallen somit nicht wesentlich ins Gewicht. Sparsamkeit sei sicher notwendig, man sollte aber nicht damit bei den sozial Schwächsten, nämlich den Lehrlingen und den in Ausbildung begriffenen Jugendlichen, beginnen. Auch das Taschengeld der Schülerinnen sei im Vergleich mit der Lehrlingsentschädigung wesentlich niedriger und es müsse auch berücksichtigt werden, daß die Schülerinnen des 3. und 4. Jahrganges Leistungen erbringen, die teilweise schon jenen von Diplomkrankenschwestern entsprechen. Seines Wissens gäbe es außerdem eine Empfehlung der Abt. VII/3 des Amtes der NÖ Landesregierung, keine Internatsgebühr einzuheben.

./.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der Schüler aus der Gemeinde Zwettl komme und daß es nicht einzusehen sei, daß die Gemeinde Zwettl so wie auch auf anderen Gebieten, z.B. bei der Musikschule, die Ausbildung gemeindefremder Schüler finanziere. Bei sozialen Härtefällen könne die Gemeinde immer noch Nachlässe oder Unterstützungen gewähren.

StR. Johann Hofbauer stellt fest, daß die von GR Erich Böhm vorgebrachten Zahlen zwar richtig seien, daß aber andererseits immer wieder Aufwendungen notwendig seien (z.B. das Ausmalen der Räume), die durch die Schülerinnen verursacht würden. So gelingt es z.B. trotz oftmaliger Vorhaltungen nicht zu verhindern, daß z.B. die Wände mit Postern und ähnlichem verklebt würden, was ein öfteres Ausmalen der Räume erforderlich mache. Im Gesetz sei im übrigen nur die kostenlose Beistellung von Essen und Dienstkleidung vorgesehen, nicht aber die Unterbringung. Auch jene Eltern, deren Kinder fallweise aus Platzgründen nicht mehr untergebracht werden konnten, waren stets bereit, die Kosten für Privatzimmer aufzubringen. Durch Einführung der Internatsgebühr würde hier eine Benachteiligung solcher privat untergebrachter Schülerinnen beseitigt. Was die Anfrage bezüglich der Empfehlung des Landes betreffe, so werde von der Abt. VII/3 der Standpunkt vertreten, die Gemeinde sei in dieser Frage autonom, eine Empfehlung seitens des Landes, solche Gebühren einzuheben, werde aber nicht gegeben. Im übrigen sei die beantragte Internatsgebühr relativ gering, in anderen Städten seien Internatsgebühren bis zu S 3 000,-- monatlich gang und gäbe, teilweise würden überhaupt keine Internate geführt und die private Unterbringung sei zur Gänze den Eltern anheim gestellt.

StR. Johann Hofbauer beantragt somit, die Internatsgebühr in der oben angeführten Höhe einzuheben. Mit 5 Gegenstimmen angenommen

✓ 17. NEWAG, Erdkabellegung im Nordweg; Sondernutzungsvertrag (Zl. 612-2) ✓

Forstner Die NEWAG Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya beabsichtigt, zur Versorgung der neuerrichteten Siedlungshäuser am Nordweg die Herstellung einer Kabelzuleitung vom bestehenden Trafo bei den Reihenhäusern weg auf eine Länge von ca. 141 lfm durchzuführen. Die Erdkabelleitung soll in einer Tiefe von 80 cm unter Fahrbahnoberkante verlegt werden, wobei eine Querung im Bereich der Zufahrt zu den bestehenden Reihenhäusern erforderlich ist.

Der Stadtrat beantragt, einen Sondernutzungsvertrag gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 18. Auflage von "Zwettl-Pickerln" (Zl. 771-0) ✓

Seitens der Fa. Forstner liegt ein Anbot über die Herstellung von Autoaufklebern mit einem Zwettl-Motiv vor, welches bei einer Abnahme von 10 000 Stück den Preis von S 1,71 zuzügl. 20 % USt. vorsieht.

Der Stadtrat beantragt den Ankauf.

Einstimmig beschlossen.

✓ 19. Betriebsförderungs-Richtlinien; Ergänzung (Zl. 782) ✓

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Juni 1985 wurden die Richtlinien für die Betriebsförderung dahingehend ergänzt, daß nur jene Betriebe in den Genuß dieser Förderung kommen, für die nach in Kraft treten der Richtlinien die Baubewilligung erteilt wurde.

Der Stadtrat beantragt, die bisherigen Beschlüsse insofern zu ergänzen, als eine 25%ige Förderung bei Kanal- und Wasseranschlußabgabe dann erfolgen soll, wenn die Baubewilligung nicht länger als sechs Monate vor Inkrafttreten der Richtlinien, also nicht vor dem 1. September 1983, liegt.

Einstimmig beschlossen.

✓ 20. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, BA 06, Auftragsvergaben (Zl. 8110-4) ✓

Forstner Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurden im Zusammenhang mit der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl, Kläranlage, BA 06, die Schlosser-, Installateur-, Zimmermanns- und Isolier-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten ausgeschrieben. Auf Grund der Überprüfung der eingelangten Angebote gab die Abt. B/3-C des Amtes der NÖ Landesregierung folgende Vergabeempfehlung:

a) Schlosserarbeiten:

Fa. Engelbert Lehenbauer jun., Zwettl, zum Anbotspreis von S 2 094 396,-- zuzügl.USt.

b) Installateurarbeiten:

Fa. Ing. Ledermüller GmbH, Martinsberg, zum Anbotspreis von " 617 961,30 zuzügl.USt.

c) Zimmererarbeiten:

Fa. E. Müllner, Zwettl, zum Anbotspreis von " 537 210,80 zuzügl.USt.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt die Auftragsvergabe an die vorgenannten Firmen.

Einstimmig beschlossen.

Die Isolier-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten wurden zweimal ausgeschrieben, beim ersten Mal bot nur Josef Elsigan, Zwettl, zum Preis von S 1 716 316,80 inkl.USt. an, bei der zweiten Ausschreibung,

an der sich mehrere Firmen beteiligten, bot Josef Elsigan wiederum an, jedoch sein Anbot langte um 20 Minuten zu spät beim Amte der NÖ Landesregierung ein, weshalb es nicht mehr angenommen wurde.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt nun vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. B/3-C bzw. des Wasserwirtschaftsfonds, den Auftrag an die Fa. Elsigan zum ersten Anbotspreis von S 1 716 316,80 inkl. USt. zu vergeben, da Josef Elsigan mit dieser Anbotsumme Billigstbieter ist. Einstimmig beschlossen.

✓ 21. Leichenhalle Schloß Rosenau; Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten (Zl. 817-1) ✓

sehen NA

Der Stadtrat beantragt, die Dachdecker- und Spenglerarbeiten bei der Leichenhalle Schloß Rosenau an die bestbietende Fa. Friedrich Sillipp zum Preis von S 119 208,-- inkl. USt. zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

✓ 22. Grundverkauf an Helga Schuster, Rieggers 27 (Zl. 840-3) ✓

Schuster

Frau Helga Schuster, Rieggers 27, ersuchte die Gemeinde um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz.Nr. 991/1 der KG Rieggers im Ausmaß von 863 m². Es handelt sich hierbei um einen Bauplatz des parzellierten ehemaligen Grundes von Dr. Josza, welcher vorläufig von der Gemeinde erworben wurde.

Der Stadtrat beantragt, das Grundstück um den Preis von S 68 500,-- zu verkaufen. Mit diesem Kaufpreis sind alle der Gemeinde seinerzeit aus dem Kauf erwachsenen Kosten abgedeckt. Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer einschließlich des Aufschließbeitrages, der gemäß der NÖ Bauordnung 1976 vorgeschrieben wurde, sind von der Käuferin zu tragen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 23. Gemeindehaus Landstraße 46; Reparaturarbeiten (Zl. 846) ✓

sehen NA

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für das Ausmalen der Einfahrt des gemeindeeigenen Hauses Zwettl, Landstraße 46, sowie der Sanierung der hofseitigen Mauer dieses Hauses. Die Arbeiten sollen ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben werden.

Einstimmig genehmigt.

✓ 24. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Vermietung des Grundstückes Parz.Nr. 1021 der KG Zwettl Stadt (Zl. 908) ✓

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Vermietung des der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl gehörigen Grundstückes Parz.Nr. 1021 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von 539 m² an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zwecks Errichtung einer Sportfreianlage für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Zwettl, wofür die Gemeinde ihrerseits das ihr gehörige Grundstück Parz.Nr. 1018 der KG Zwettl Stadt zur Verfügung stellt. Das Mietverhältnis soll so lange dauern, als der Bedarf für die Sportfreianlage besteht, der Pachtzins soll S 100,--/Jahr betragen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 25. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Schaffung von Personalwohnungen (Zl. 908) ✓

Novik

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zum Umbau der alten Küche im Zwettler Bürgerheim zwecks Schaffung von Personalwohnungen und Vergabe der Installationsarbeiten an die Fa. Ing. Lux, Zwettl, zum Betrag von S 59 000,-- zuzügl. USt. und der Baumeisterarbeiten an die Fa. Weha Bauges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von S 155 637,-- zuzügl. USt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 26. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Grundkauf von Frau Hildegard Agritz (Zl. 908) ✓

Plu

Die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl beabsichtigt, das Frau Hildegard Agritz, Zwettl bzw. Wien, gehörige Grundstück Parz.Nr. 1318 der KG Zwettl Stadt im Katasterausmaß von 2590 m² zum Preis von S 300,--/m² käuflich zu erwerben und es sodann zu einem noch festzusetzenden Mietzins für die Benützung als Parkplatz anlässlich von Veranstaltungen und Sommerfesten im Gelände der Viehversteigerungshalle Zwettl weiterzuvermieten. Der Kaufpreis von insgesamt S 777 000,-- soll in zwei Jahresraten ohne Verzinsung abgestattet werden, u.zw. S 350 000,-- bis 30. September 1985 und der Kaufpreisrest bis 28. Februar 1986. Der Kaufvertrag müßte unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet über eine Vorsprache bei Herrn Wirkl. Hofrat Mag. Alois Weigl von der Abt. II/4 des Amtes der NÖ Landesregierung (Stiftungsaufsichtsbehörde); diese Vorsprache hat ergeben, daß der Grundpreis von S 300,--/m² von der Stiftungsaufsichtsbehörde als angemessen angesehen wird und die Genehmigung in Aussicht gestellt wurde.

StR. Josef Hölzl wendet ein, daß seiner Ansicht nach der Zweck der Stiftung nicht darin liege, Grundstücke anzukaufen; er sehe darin eine gewisse Spekulation und eine zweckwidrige Verwendung von Stiftungsgeldern.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß er dieser Ansicht nicht beipflichten könne, da eine Wertvermehrung letztlich im Interesse der Stiftung läge und dadurch der Stiftungszweck in keiner Weise gefährdet würde.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der auf Anfrage von StR. Karl Haider klargestellt wird, daß für das Grundstück keinerlei Bauverbot besteht, wird der Antrag mit

5 Gegenstimmen genehmigt.

✓ 27. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1984 (Zl. 908) ✓

Mar. St Der Rechnungsabschluß der Bürgerspitalfondsstiftung für das Jahr 1984 schließt mit Einnahmen von S 4,967 293,64 und Ausgaben von S 4,656 723,22. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 28. Telegrafbauamt 6; Herstellung von Kabelkanälen; Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2) ✓

Heiden St Das Telegrafbauamt 6, Baubezirk überregional, FZG Wien-Arsenal, Postfach 25, 1103, beabsichtigt die Herstellung eines ca. 600 m langen Kabelkanales mit fünf Querungen, sieben Abzweigkästen und fünf Kabelkanalschächten im Bereich der Landstraße und des Dreifaltigkeitsplatzes. Durch diese Maßnahme sind die gemeindeeigenen Parz.Nr. 2313/5, 2313/14 und 2313/6 der KG Zwettl Stadt betroffen.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt den Abschluß eines Sondernutzungsvertrages gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster.

Einstimmig beschlossen.

✓ 29. Josef Rössl - Gemeinschaftsentwässerungsanlage Annatsberg; Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund ✓

Heiden St Die Gemeinschaftsentwässerungsanlage Annatsberg, vertreten durch Herrn Josef Rössl, Annatsberg 11, beabsichtigt, die Gemeindewege Parz.Nr. 1344 und 1345, EZ 50, KG Annatsberg, im Bereich des Hinterweges am Ortsende von Annatsberg in Richtung Kirchbach für die Verlegung von Betonfalzrohren Ø 200 mm als Überschub für Drainflex zum Zweck der Drainageableitung zweimal in einer Tiefe von ca. 1,50 m zu queren.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt, das Ansuchen des Genannten vom 8. Juli 1985 um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und einen Sondernutzungsvertrag gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 30. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H.; Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund ✓

Heiden St Das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl ersucht zwecks Querung der Galgenbergstraße Parz.Nr. 2308/1 der KG Zwettl Stadt wegen Verlegung von drei Stück Überschubrohren für Telefonverbindung, Stromkabel und Kabel für EDV-Anlage um Genehmigung für die Sondernutzung von Straßengrund.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt, das Ansuchen des Raiffeisen-Lagerhauses vom 15. Juli 1985 um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und einen Sondernutzungsvertrag gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates am 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 31. KG Mitterreith; Errichtung eines Feuerlöschbehälters (Zl. 163-0) ✓

Heiden St In der KG Mitterreith ist beabsichtigt, einen überdeckten Feuerlöschbehälter mit 150 m³ Inhalt zu errichten. Die Errichtung soll am gleichen Platz wie der bestehende offene Behälter erfolgen und mittels Stahlbeton hergestellt werden. Die Arbeiten sollen in Eigenregie mit Beton- und Stahllieferungen der Fa. Müllner erfolgen. Die Materialkosten können mit ca. S 150 000,-- inkl. 20 % USt. angegeben werden.

StR. Rudolf Tüchler beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Über den folgenden Teil der Sitzung wird ein eigenes Protokoll geführt.

Die Protokollprüfer:

Josef Stöckl
[Signature]

Der Schriftführer:

[Signature]



Der Bürgermeister:

[Signature]